

Wächst das Kapital, so wächst die Masse der Lohnarbeit, so wächst die Anzahl der Lohnarbeiter, mit einem Wort: Die Herrschaft des Kapitals bezieht sich über eine größere Masse von Individuen aus. Und unterstellen wir den günstigsten Fall: Wenn das produktive Kapital wächst, wächst die Nachfrage nach Arbeit, so steigt also der Preis der Arbeit, der Arbeitslohn.

Ein Haus mag groß oder klein sein, solange die es umgebenden Häuser ebenfalls klein sind, befriedigt es alle gesellschaftlichen Ansprüche an eine Wohnung. Erhebt sich aber neben dem kleinen Haus ein Palast, und das kleine Haus schrumpft zur Hütte zusammen. Das kleine Haus beweist nun, daß sein Inhaber keine oder nur die geringsten Ansprüche zu stellen hat; und es mag im Laufe der Zivilisation in die Höhe steigen noch so sehr, wenn der benachbarte Palast in gleichem oder gar in höherem Maße in die Höhe schießt, wird der Bewohner des verhältnismäßig kleinen Hauses sich immer unbehaglicher, unzufriedener, gedrückter in seinen vier Wänden finden.

Ein merkliches Zunehmen des Arbeitslohnes setzt ein rasches Wachsen des produktiven Kapitals voraus. Das rasche Wachsen des produktiven Kapitals ruft ebenso rasches Wachsen des Reichtums, des Luxus, der gesellschaftlichen Bedürfnisse und der gesellschaftlichen Genüsse hervor. Obgleich also die Genüsse des Arbeiters gestiegen sind, ist die gesellschaftliche Befriedigung, die sie gewähren, gefallen im Vergleich mit den vermehrten Genüssen des Kapitalisten, die dem Arbeiter unzugänglich sind, im Vergleich mit dem Entwicklungsstand der Gesellschaft überhaupt. Unsere Bedürfnisse und Genüsse entspringen aus der Gesellschaft; wir messen sie nicht an den Gegenständen ihrer Befriedigung. Weil sie gesellschaftlicher Natur sind, sind sie relativer Natur.

Wenn jene Leute, die es nicht verstehen können, daß die Arbeiter noch „unzufrieden“ sind, obwohl die Löhne eine bedeutende „Steigerung“ erfahren haben, die von Marx betonte Verminderung beachten wollten, könnten sie sich ihren Sermon ruhig sparen: Von einer Abminderung der Klassengegenstände kann solange gar nichts zu spüren sein, als nicht der Anteil des Lohn- und Gehaltsempfängers am Arbeitsertrag im Verhältnis zum Reichtum des Kapitalisten steigt.

Unter Umständen könnte sogar auch eine Verschiebung im Verhältnis des Arbeitsertrages zugunsten der Arbeiterschaft doch noch ein Nachteil für diese sein, wenn sie nämlich abermals durch größere Verluste auf einer anderen Seite erkaufte werden müßte. Wie der Anteil des Kapitals der gleiche und der des Lohnempfängers vergrößerte sich durch eine solche Anspannung des Arbeiters, daß er in der Folge um 20 Jahre eher „dahin“ wäre und aus dieser Welt der kapitalistischen Fremden absteigen müßte, dann wäre auch damit der Arbeiterschaft recht wenig gedient.

Und darum muß schon das Cetero paranto des arbeitenden Volkes bleiben, mit allen zweckmäßigen Mitteln dahin zu arbeiten, daß die Betriebsmittel von der kapitalistischen Ausbeutung gelöst und in die freien und pflichtigen Hände der Allgemeinheit gebracht werden. Es dahin kommen wir aus dem fehlerhaften Streife nicht heraus und die Frage: Wo bleibt mein Geld? wird nicht verstummen.

So ist's ich armer Tropf in fettem Ölbein,
 Von Brod' zu Brod' und von Tag zu Tag;
 Ich glaub', mir wird, man mög' es nicht verzeihen,
 Von meiner Hande Wert nicht der Ertrag!
 Was mit andern schwilt er zu Millionen
 Und schießt in Strömen unter Sternemelt;
 Wo die Kuponschnelder spigig wohnen,
 Ich glaub' bei Gott, ja dort, dort bleibt mein Geld!

„Soziale Löhne“ und die Arbeiterschaft

Von Fritz Hecht und Kollege R. Peterzen (Hamburg)

„Soziale Löhne“ ist angeblich das Signum der Lohnbewegungen in der Hamburger Metallindustrie. Allerdings ist den verschiedensten Arbeitgeberverbänden die Idee zur Einführung sozialer Löhne nicht von ungefähr gekommen, sondern ihnen höchstwahrscheinlich höherer Orts auf den Weg gebracht worden. Ausgangspunkt der Begründungen ist immer das Motiv, daß den verheirateten Arbeiter die Not am meisten treffe und bewegen sie hier zuerst gemildert werden müsse. Der Einwand, daß hier helfend eingzugreifen, Sache des Staates ist, wird von den Arbeitgebern dadurch zu entkräften versucht, daß es die Last der schlechten Finanzlage des Staates in den Vordergrund schiebt und zu dem Schluss kommt, daß es Aufgabe des Privatkapitals ist, hier helfend und mitberend zu wirken.

Es mag schon auch den weniger Eingeweihten auffallen, daß die selben Kapitalisten, die sonst nicht so leicht bereit sind, dem Arbeiter zu geben, was ihm zuzukommen, ihm mit einem Male Lasten abnehmen wollen. Wenn die Privatkapitalisten gewillt wären, sozial ausgleichend zu wirken, so könnten sie bei einigermaßen gutem Willen den Staat in die Lage versetzen, hinterreichen Familien in der Steuerzahlung, in der Schuldenfrage und sonst die weitgehendste Erleichterung zu geben, wenn sie nur in dem Maße an den Staat die Abgaben und Steuern zahlen, wie es derselbe von ihnen verlangt.

Da das nicht der Fall ist und die Arbeitgeber auf diesem Wege nicht bereit sind, einem sozialen Ausgleich die Wege zu ebnen, erscheint ihre Absicht, sozial zu wirken, vergeblich.

Die Industriellen begründen auch ihre Absicht damit, daß die jungen Leute zu viel verdienen und durch ihre „höhere Kaufkraft“ die Wirtschaftslage der verheirateten Arbeiter verschlechterten. Wenn die hohe Kaufkraft bestimmter Gruppen die Lebenslage anderer verschlechtert, dann sollten die Arbeitgeber zunächst einmal drangelassen, die wirtschaftlich ungeladene Kaufkraft der bestehenden Klassen herabzumindern, denn dann würde der Einwand der ungeladenen Preisbildung aus der Welt geschafft werden.

Der soziale Lohn bringt Vorteil nur für die Arbeitgeber. Das geht klar und klar hervor aus dem für die Hamburger Eisenindustrie gefällten Schiedsspruch, der zunächst eine Tarifzulage von 60 % pro Stunde vorzäh und dann eine Zulage für die Frau von wöchentlich 16 M., von 16 M. für jedes verformungspflichtige Kind. Der vorliegende Schiedsspruch schließt sich bei der Begründung des Spruches, daß der Schiedsrichterschied sich von dem Gedanken habe leiten lassen, daß wohl eine Erhöhung des Lohnes von 1 M. pro Stunde das Maß wäre, das die Arbeitgeber zahlen müßten und unter Be-

gründung dieser Summe sei man zu der vorgenannten Teilung gekommen. Das bedeute also nichts anderes, als daß die Erhöhung dieser grundsätzlichen Erhöhung von 1 M. in Familien- und Kinderzulage auf Kosten der Arbeiterschaft vorgenommen ist.

Wenn die Arbeitgeber der Eisenindustrie Hamburgs zur Schiedsentscheidung dafür, daß keine verheirateten Arbeiter entlassen werden brauchen, eine Ausgleichskasse schaffen, die die mehr durch verheiratete und kinderreiche Arbeiter belasteten Betriebe entlasten soll, so ist zu bedenken, daß diese Ausgleichskasse, abgesehen von dem Grundstock, genährt wird aus Gehältern, die der Arbeiterschaft eben durch die im Schiedsspruch vorgesehene Entlassung vorenthalten werden. Die Arbeiterschaft würde somit beitragen zur Schaffung einer Kasse, die nachher gegen sie ausgerichtet wird. Aber trotz dieser Kasse werden wohl die verheirateten Arbeiter bei schlechter Wirtschaftslage diejenigen sein, die zumeist den Arbeitslosenmarkt bevölkern. In den Industrien, wo soziale Löhne eingeführt sind, ist eine Verschiebung des Arbeitsverhältnisses einwandfrei festgestellt, insofern, als jetzt mehr Unverheiratete beschäftigt sind als vor der Einführung der sozialen Löhne.

Ein weiteres Beweismittel ist die Tatsache, daß eine Hamburger Firma, als sie auf Verlehn des Syndikus Dr. Nische die sozialen Löhne auszahlte, einer Arbeiterin erklärte, daß für die Firma gar keine Ursache vorliege, für die Kinder dieser Arbeiterin zu zahlen, weil es ja noch genügend arbeitslose Arbeiterinnen ohne Kinder gibt. Deshalb wird es jedem Arbeiter verständlich sein, warum die Schiedsrichter der Eisenindustrie, die sonst mit allen Mitteln jede Lohnbewegung verschleppen und auch nach Fällung eines Schiedsspruches immer eine möglichst lange Zeit mit der Verwirklichung deselben warten, jetzt plötzlich trotz der Ablehnung des Schiedsspruches durch die Arbeiterschaft dazu übergehen, mit einer ziemlichen Eile das Ergebnis des Schiedsspruches zur Ausführung zu bringen.

Der Zweck der Übung ist klar. Man will durch den sozialen Lohn einen Teil der Arbeiterschaft zufrieden stellen und ihn somit als Preisbid für die Unzufriedenen benutzen. Die Industriellen wissen eben, daß ein ziemlicher Teil der Arbeiterschaft bei ungerichteter Behandlung sich nicht gegen die Arbeitgeber wendet, sondern gegen diejenigen Stellung nimmt, die einen besseren Lohn erhalten. Dieser Streit im eigenen Lager ist den Arbeitgebern um so willkommener, weil die immer weiter um sich greifende Verständigung der verschiedenen Richtungen der Arbeiterschaft untereinander den Industriellen zu gefährlich wird.

Die Änderungen in der Invalidenversicherung

Durch das Gesetz vom 23. Juli 1921 ist der bisherige Aufbau der Lohnklassen I—V dahingehend abgeändert, daß mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 folgende Lohnklassen gebildet werden:

Klasse A bis zu 1000 M.	
B von mehr als 1000 M. bis zu 3000 M.	
C „ „ „ 3000 „ „ 5000 „	
D „ „ „ 5000 „ „ 7000 „	
E „ „ „ 7000 „ „ 9000 „	
F „ „ „ 9000 „ „ 12000 „	
G „ „ „ 12000 „ „ 15000 „	
H „ „ „ 15000 „ „	

An Wochenbeiträgen werden vom 1. Oktober 1921 ab erhoben:

in Lohnklasse A 800 Pf.	in Lohnklasse B 750 Pf.
„ „ B 450 „	„ „ F 900 „
„ „ C 550 „	„ „ G 1050 „
„ „ D 650 „	„ „ H 1200 „

Die Grundsätze, nach denen bisher die Eintragung in die Lohnklassen erfolgte, sind dahingehend abgeändert, daß nicht mehr, wie bei der Krankenversicherung, das 300fache des Grundlohnes maßgebend ist, sondern der wirkliche Arbeitsverdienst. In der Ausführungsvorschriften des Reichsarbeitsministers vom 13. September 1921 heißt es: Soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, gilt für die Zugehörigkeit zu den Lohnklassen als Jahresarbeitsverdienst bei täglicher Zahlung das 300fache, bei wöchentlicher Zahlung das 52fache, bei 10täglicher Zahlung das 30fache, bei 14täglicher Zahlung das 26fache, bei monatlicher Zahlung das 12fache, bei vierteljährlicher Zahlung das 4fache des gezahlten, auf volle Mark abgerundeten Entgelts. Ebenfalls anzurechnen sind Gewinnanteile und andere Bezüge, die der Versicherte erhält, und zwar zu dem im vorangegangenen Jahre bezogenen Betrage. Verdienst z. B. ein Versicherter einen Wochenlohn von 250 M., so gilt als wirtlicher Jahresverdienst 250 M. x 52 = 13000 M. Der Versicherte gehört demnach in Klasse G, der Wochenbeitrag ist also 10,50 M.

Nun wird angenommen werden, daß der beträchtlichen Erhöhung der Beiträge auch eine entsprechende Aufbesserung der laufenden Renten gegenüberstehe. Diese Ansicht ist falsch. Nur für die neuen, seit dem 3. August 1921 festgesetzten oder festzusetzenden Renten findet eine Erhöhung für die Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrenten um jährlich 600 M., bei den Waisenrenten um 300 M. statt. Diese Erhöhungen sind aber feste Bestandteile der Rente, nicht Nebenleistungen, wie bei den alten Renten. Für die alten, das heißt für die vor dem 3. August 1921 festgesetzten Renten muß der Reichstag Zulagen bewilligen.

Der Grundbetrag zu den Invalidenrenten beträgt jetzt für alle Lohnklassen 300 M. Auch die Bestimmungen über die Zuschüsse für die Kinder sind geändert. Im einzelnen gilt für die Berechnung der Invalidenrente folgendes:

Grundbetrag	300 M.
Reichszuschuß	50 „
Reizrentenzuschuß	600 „
Zusammen	1010 M.

Dazu kommen die Zuschüsse für Kinder unter 15 Jahren. Es betragen für 1 Kind jährlich 90 M., für 2 Kinder jährlich 168 M. und für jedes weitere Kind 48 M. Bemerkenswert ist noch, daß Kindzuschüsse auch für die elternlosen Enkel gezahlt werden. Der Unterhalt der Invalidenrentenempfänger ganz oder überwiegend bestreitet.

Zu diesen Beiträgen treten dann noch die Steigerungssätze nach der Zahl der verwendeten Marken. Für die alten Marken beträgt der Steigerungssatz:

in Lohnklasse I	8 Pf.
„ „ II	8 „
„ „ III	8 „
„ „ IV	10 „
„ „ V	12 „

Für die neuen Marken beträgt der Steigerungssatz:

in Lohnklasse A 10 Pf.	in Lohnklasse B 20 Pf.
„ „ B 30 „	„ „ F 120 „
„ „ C 50 „	„ „ G 150 „
„ „ D 70 „	„ „ H 180 „

Hat also ein Versicherter 500 Marken der Lohnklasse V geblieben, so beträgt der jährliche Steigerungssatz der Invalidenrente 12 Pf. x 500 = 60 M.

Hat derselbe Versicherte aber z. B. später außer den 500 Marken der Lohnklasse V auch noch 1000 Marken in der neuen Lohnklasse H errichtet, so ist der jährliche Steigerungssatz folgender: In Lohnklasse V 500 Marken zu 12 Pf. = 60 M., in Lohnklasse H 1000 Marken zu 180 Pf. = 1800 M., zusammen 1860 M. Diese letzte und höchste Steigerung wird aber erst nach Jahre in Erscheinung treten. Darum sollten die Versicherungsanstalten ihre vornehmste Aufgabe nicht in der Rentenzahlung, sondern in den Maßnahmen vorbeugender Art zur Verhütung und Bekämpfung der Invalidität erblicken. Es ist besser und auch leichter, Krankheiten zu verhüten, als zu heilen. Diese alte Wahrheit gilt auch in Hinsicht auf die vorbeugenden Maßnahmen zur Verhütung der Invalidität der Arbeitskollegen. Durch den Weltkrieg haben wir Invaliden in so erheblicher Zahl erhalten, daß alles getan werden muß, um die Zahl nicht noch mehr anschwellen zu lassen.

Es ist richtig, daß sich die Landesversicherungsanstalten in den letzten Jahren in geldlichen Schwierigkeiten befanden, verursacht durch die Zulagen zu den Renten wie auch durch die bedeutend höheren Kosten der vorbeugenden Vorkosten und die größeren Verwaltungskosten. Die im Vorjahre erfolgte Erhöhung der Beiträge, verbunden mit einer gleichzeitigen Erhöhung der Zulagen war nicht geeignet, diesen Abstand zu beseitigen. Durch das Gesetz vom 23. Juli d. J. sind die Beiträge gewaltig erhöht worden. Dadurch werden die Versicherungsanstalten entlastet, eine Ausdehnung des vorbeugenden Vorkosten eintritt zu lassen, denn diese Leistungen sind vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus wichtiger, als die Rentenzahlung selbst. Ebbinghaus

Reichsbetriebsratkongress für den Bergbau

Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands beruft auf den 6. und 7. November d. J. den ersten Reichsbetriebsratkongress für den Bergbau nach Magdeburg in das Lokal „Wilhelmspark“ ein. Die vorläufige Tagesordnung umfaßt außer der Konstituierung folgendes Punkte:

1. Die Wirtschaftslage Deutschlands. (Reichstagsabg. Otto Dine)
2. Die Aufgaben und Tätigkeit der Betriebsräte im Bergbau. (Gewerkschaftssekretär Albert Martens)
3. Betriebs- und Wirtschaftsdemoskralie. (Dozent an der Universität Münster Richard Wolbl)
4. Schlichtungsordnung und Tarifvertragsgesetz. (Rechtsanwalt Paul Umbreit)

An dem Kongress nehmen vom Bergarbeiterverband 200 von den Betriebsräten gewählte Delegierte, der Gesamtvorstand, die Reichsleitung und die Vertreter der Bezirksleitungen teil. Außerdem senden auch die im Bergbau in Frage kommenden freigezwecklichen Arbeitnehmerorganisationen entsprechnen ihrer Stärke noch besonders Delegierte. Etwaige Anträge müssen bis zum 24. Oktober 1921 beim Vorstand des Bergarbeiterverbandes eingereicht sein.

Zerspaltung der Internationalen Genossenschaftsbewegung

Nach der Zusammenkunft des 10. internationalen Genossenschaftskongresses in Basel tagte in Zürich der dritte internationale Kongress der christlich organisierten Genossenschaftsverbände. Es waren vertreten Italien, Frankreich, Deutschland, die Schweiz, Holland, Belgien, Österreich, Ungarn, Südslawien und die Tschechoslowakei mit insgesamt etwa 50 Abgeordneten. Nach Aussprache über die Berichte wurden Beschlüsse beraten und hierauf die Gründung einer internationalen Genossenschaftsbewegung beschlossen unter dem Namen Internationale Konföderation der Genossenschaftsverbände. Sie ist eine Vereinigung der nationalen Genossenschaftsverbände aller Nationen (Konsum-, Kredit-, Produktions- und Versicherungsgenossenschaften) mit dem Zweck, die gesamte Volkswirtschaft aller Nationen nach christlichen Grundsätzen genossenschaftlich zu organisieren. Den Beitritt haben neun Staaten erklärt. Ihr Sitz ist Rom. Die Gründung bedeutet nicht anders als eine die internationale Genossenschaftsbewegung schärfende Zerspaltung, die sich an den Gründern selbst rächen muß.

musste, die getrennt die Lenkung und Frizung des Wagens zu versehen hatten. Aber selbst dieses Schindentempo schienen den englischen Besessenen noch zu gefährlich und im Jahre 1865 erhielt das genannte Gesetz einen Zusatz, durch welchen die Höchstgeschwindigkeit des Dampfwagens für gewöhnliche Straßen sogar auf vier Meilen für das halbe Land und zwei Meilen für die Städte herabgesetzt wurde; der weiteren wurde zur gesetzlichen Vorschrift gemacht, daß jedem Dampfwagen auf freier Straße in einer Entfernung von 50 Yards (etwa 50 Meter) ein Mann vorausgehen mußte, der die Begegnenden und besonders die Führer der Pferdehufwerke vor der hinter ihm folgenden Dampfmaschine zu warnen hatte, so daß sie sich vor dieser rechtzeitig in Sicherheit bringen konnten. Diese Maßregel hatte endlich den Erfolg, den Betrieb von Dampfwagen auf gewöhnlicher Straße ganz unmöglich zu machen und Konstruktion und Verwendung solcher Fahrzeuge für England für mehrere Jahrzehnte gänzlich zum Verschwinden zu bringen.

Während so in England Pan und Verwendung von Dampfwagen für die freie Straße gänzlich eingingen, erlaubten sie in Frankreich eine neue Aufhebung, und die Versuche und Arbeiten der französischen Techniker auf diesem Gebiete wurden von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung des Dampfwagenbaues. Auch in Frankreich reichte die ersten Versuche zur Konstruktion von Dampfwagen für den freien Straßenverkehr bis in die ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts zurück. Schon im Jahre 1828 hatte der französische Ingenieur Oesiphore Requeur ein Fahrzeug dieser Art hergestellt, das bereit mit Differentialgetriebe und Achsenlenkvorrichtung versehen war, aber trotzdem ebensowenig wie die englischen Wagen jener Zeit dauernden Erfolg erzielen konnte, vielmehr ebenso wie diese an den Schwierigkeiten des gewöhnlichen Straßenverkehrs scheiterte. Weitere Versuche dieser Art knüpfen sich an die Namen der Ingenieure Peahy, Guay und Raquette, die jedoch ebenfalls dauernde Erfolge nicht zu erzielen vermochten, die überhaupt in Frankreich der Bau und die Verwendung

Die Entwicklung des Automobilbaues

Von E. J. Wolff (Friedensau) (Kochend ver.) (Schluß)

Es war natürlich, daß in England, dem Vaterlande des Dampfwagens und Lokomotivbaues und der Stätte der ersten Eisenbahnen, auch die Versuche zur Konstruktion freibehrender Dampfmaschinenwagen zunächst und am eifrigsten in die Hand genommen wurden. Bereits unmittelbar nach der Einführung der ersten Eisenbahnen wurden dort auch Lokomotiven in Gebrauch genommen, die als Vorformen für die gewöhnlichen Last- und Passagierwagen dienten, also eine vollständige von der Eisenbahn überkommene Betriebsweise auch für den freien Straßenverkehr. Versuchen fanden sich aber auch bereits Konstruktionen, die aus der Wagenkasten in das Gefäß des Dampfzylinders hineinragten, die sich also bereits dem Prinzip des modernen Automobils näherten. So konstruierte im Jahre 1833 der Engländer Herr eine derartige Lokomotive zum Straßenverkehr, die er als „Bicycle“ benannte und mit der er eine Art Omnibusbetrieb zwischen den Orten Oldham und Manchester einrichtete. Lange blieb die Idee der selbst im Betrieb, da sich die Landbevölkerung durch den Rauch der Lokomotive sehr belästigt fühlte, auch durch die entsprechenden Gerüche, durch die wiederholt kleine Stände angezündet wurden, getrieben. Gegebenenfalls wurde der Betrieb daher auf eine Art gewaltigen Feuerwerks beschränkt. Versuche sollen auf der Erde bereits mehrere Lokomotiven hergestellt und nahezu 5000 M. an Fahrzeugen eingesetzt worden sein. Auf ähnliche Weise richtete auch ein Landwirt aus dem nördlichen England mit einem Fahrzeug dieser Art eine Dampfmaschine zwischen London und Babbington ein. Nach einer zeitweiligen Abkühlung nach dieses Scheitern verzichtete eine der modernen Konstruktionen auf diese Form selbst haben.

Obwohl, also bewundernswürdige Erfolge mit den Dampfautomobilen der ersten Zeit zu erzielen waren, hatte nicht wenige

der Dampfzylinder damals in England eine hermetisch beachtenswerte Ausbesserung erlangt. Die produktivsten Engländer haben in dem Dampfautomobil bereits damals ein neues Mittel des Sportes und viele triden Leute betrieben den neuen Sport mit ebensoviel Ausdauer wie Leidenschaft. Willrich hätte bereits damals das Dampfautomobil in England eine gewisse Entwicklung erlebt, wenn nicht Ereignisfälle eingetreten wären, die eine solche gewaltig verhindert hätten. Im Jahre 1834 ereignete sich nämlich mit einem dieser Dampfzylinder ein schweres Unglück, indem an dem Dampfzylinder des Professorens Cecil Kuffel aus Eoinburg der Zylinder platzte, wobei fünf Personen getötet wurden. Hierdurch fühlten sich die gesetzgebenden Körperschaften veranlaßt, den Betrieb von Dampfzylindern auf den Straßen durch gesetzliche Maßregeln nach Möglichkeit einzuschränken. Die Wagen wurden mit hohen Abgaben belegt, wodurch die Dampfzylinder der Lebensdauer abgeschnitten, den Besitzern privater Wagen der Betrieb aber in jeder Weise erschwert wurde. Das hatte zur Folge, daß der Bau begonnener Pan und Gebrauch von Dampfzylindern für den Straßenverkehr wieder zurückging, jede weitere Entwicklung zum mindesten gänzlich verhindert wurde.

Trotz dieser und ähnlicher Versuche und trotz mancher höchster Einzelerfolge auf dem Gebiet des Panes von Dampfautomobilen konnte die Verwendung solcher in England seit dem Unfall des Jahres 1834 und dem daraus erfolgten Erlaß gesetzlicher Maßregeln gegen die Dampfzylinder nicht mehr rechten Fuß fassen. Die Fahrzeuge hatten für viele Segner im Lande, die sogar weitere gesetzliche Verbesserungen durchsetzten. So wurden im Jahre 1861 die sogenannten „Lokomotivautos“ erlassen, in welcher die Höchstgeschwindigkeit der Dampfzylinder auf dem freien Lande auf zehn englischen Meilen (etwa zehn Kilometern) und für die Städte sogar nur auf fünf Meilen herabgesetzt und die Überwachung dieses Schindentempos unter hohen Strafen gestellt wurde. Außerdem war gesetzliche Vorschrift, daß jeder Dampfzylinder zwei Leute zur Bedienung der Lokomotive

WELTSCHAU

Von der Stahlindustrie Amerikas

Das Mitglied des britischen Stahlarbeiterverbandes, James Walker, war als Vertreter des englischen Gewerkschaftsverbandes zum Kongress des amerikanischen Gewerkschaftsbundes gefahren. Seine Reise in das Erzkraftland hat er zum Besuche eines halben Duzend Stahlwerke benutzt. Was er dabei geschaut, schildert er in einem Bericht an das Sekretariat unseres internationalen Bundes. Wir geben den Bericht nach Streichung einiger unwesentlichen Stellen hier wieder. Es dünkt uns aber rassem darauf hinzuweisen, daß dieses Bild der amerikanischen Zustände von englischer Hand in raschem Vorbeiziehen gezeichnet worden ist, wodurch falsche Eindrücke, wie bei der Organisierung der eingewanderten Stahlarbeiter, entstanden, auf die im einzelnen hinzuweisen wir nicht für dringlich erachten.

Es ist wirklich Tatsache, daß sich die Stahlindustrie Amerikas gegenwärtig in einer ebenso starken Krise befindet, wie in Großbritannien. So viel ich in Erfahrung bringen konnte, sind jetzt nur 15 oder 20 v. H. der Hochofen in Betrieb. Gemäß dem unter der United States Steel Corporation (Stahltrust) angewandten System werden bei schlechtem Geschäftsgang verschiedene Werke ganz geschlossen, während andere mehr oder weniger ohne Betriebsniederlegung arbeiten. Durch die gegenwärtige Krise war es selbst dem Stahltrust nicht möglich, irgend einen seiner Betriebe auch nur für die halbe Zeit in Betrieb zu halten, weshalb es also unmöglich war, die Anlagen in vollem Betrieb zu beschließen.

Was die Schmelzerei anbelangt, so beträgt die Aufnahmefähigkeit der Ofen 60 bis 80 Tonnen. Einige Ofen sind kleiner, andere etwas größer, aber die meisten, die ich sah, waren für 60 bis 80 Tonnen berechnet. Auf je vier Ofen kommt ein Schmelzer, für jeden der vier Ofen ist eine erste und eine zweite Hilfskraft. Beim Anzapfen der Ofen hat eine besondere Abteilung, die sogenannten "Ginder Männer" (Hundeleute) mitzuhelfen. In den meisten Werksstätten sind Rollwagen in Gebrauch und die Hundeleute sehen nach den Schladern und laden die Formen auf die Wagen.

Es ist unmöglich, einen Vergleich über die Löhne anzustellen. Keiner von denen, die mich durch die Werke begleiteten, war in der Lage, mir die Löhne der Leute zu nennen. Alles, was sie mir sagen konnten, war, daß die an den eigentlichen Ofen Beschäftigten im Durchschnitt täglich 8 bis 15 Dollars verdienen, was heute in deutschem Papiergelde etwa 1120 bis 2100 Mk. ausmacht.

In den Walzwerken fällt vor allem die große Zahl von Maschinen auf und einige der Werke sind wirklich prächtige Muster der technischen Einrichtung. In Gary gibt es eine Schienenfabrik, die je alle 24 Stunden 4000 Tonnen Stahlschienen hervorbringt. Die ganze Anlage besteht aus 18 Werken. Unter der Arbeiterschaft besteht gar keine Organisation; es ist unterstellt, daß in irgend einem der Werke jemand beschäftigt werde, von dem bekannt ist, daß er Mitglied einer Gewerkschaft sei.

In allen Betrieben wird noch nach dem Zweischichtensystem (eine Schicht zu zwölf Stunden) gearbeitet. Während des Krieges führten die Stahlgesellschaften unter dem Druck der Regierung die sogenannte "Achtstundentag-Grundlage" ein, das heißt, während die Leute nach dem Zweischichtensystem beschäftigt waren, erhielten sie eine Überzeitschädigung für jede Stunde, die sie über die acht Stunden hinaus arbeiteten. Doch wurde dieser Vorteil gerade bevor ich Amerika verließ, wieder abgeschafft. Und zwar geschah dies dadurch, daß der Richter Gary, das Haupt des amerikanischen Stahlgewerbes, einfach eine Bekanntmachung erließ, daß mit dem 30. Juni die Achtstundentagsbasis abgeschafft sei und den Arbeitern zugleich der Lohn um 15 v. H. verkürzt werde. Mit einer einfachen richterlichen Verfügung waren die Leute in das alte Zwölfstundensystem zurückversetzt worden.

Es gibt zwar einen kleinen Verband, der in einzelnen Abteilungen der Eisens- und Stahlindustrie, wie beim Puddeln und in den Blechwerken tätig ist. Aber der amerikanische Stahltrust hat den kleineren Unternehmern nahegelegt, mit dem Gewerkschaftsverband abzubrechen, so daß nun auch diese Unternehmer Verhandlungen mit dem Verband ablehnen und die Arbeitsbedingungen unmittelbar mit den Arbeitern festsetzen. Dieses Vorgehen entspricht einem allgemeinen Plane der Unternehmer in Amerika, nach welchem gegen die gesamte Gewerkschaftsbewegung Sturm gelaufen wird, indem überall der Grundsatz der sogenannten "offenen Werkstätte" (Open shop) durchgeführt werden soll, was so viel bedeutet, daß der Unternehmer sein Abkommen unmittelbar mit dem einzelnen Arbeiter abschließt und das Kollektivverfahren beseitigt, wodurch auch die Gewerkschaft funktionslos gemacht werden soll.

Der amerikanische Stahltrust, der bis jetzt in seinem reaktionären Anschlag große Erfolge zu verzeichnen hatte, hat nun sein Vorgehen allen anderen Industrien diktiert. Zugleich ist der Stahltrust eine der größten Finanzgesellschaften und er hat so viele andere Industrien unter seiner Kontrolle, daß er die Politik, die von seinen Direktoren beschlossen wird, dem amerikanischen Volk aufzuerlegen vermag.

Die Amerikaner nehmen es sich zur Richtschnur, nur wenigen Arbeitern einen guten Lohn zu bezahlen und diesen Kräften eine größere Zahl sehr schlecht entlohnter Leute zu unterstellen. Es wird berechnet, daß 98 v. H. von den in der Stahlwerken Beschäftigten weniger als die Berufsarbeiter verdienen. Im Juni dieses Jahres wurden die Löhne der Leute auf 30 Cents die Stunde herabgesetzt. In Anbetracht der hohen Kosten amerikanischer Lebenshaltung wird es für diese Leute sehr schwierig, ausständig auszukommen.

Die große Schwierigkeit, die Leute zu organisieren, ist auf die verschiedenen Klassen zurückzuführen, die in der Stahlindustrie beschäftigt sind. In einem Werke allein gab es etwa 40 verschiedene Nationalitäten, namentlich von südeuropäischem Typus. Es ist fast unmöglich, diese Leute zu organisieren. Sie verstehen die englische Sprache nicht und sie haben von Europa alle Vorurteile gegeneinander mitgebracht. So bringen sie denn die, die sie organisieren wollen, zum Verzweifeln. Hoffnung ist daher vorerst nur auf die englisch sprechenden Arbeiter zu setzen. Ich sprach darüber mit den bedeutendsten Arbeiterführern und gewahrte, daß sie derselben Meinung waren. Immerhin warten sie zuerst einen Aufschwung in der Industrie ab, um dann einen weiteren Versuch zu wagen, die Stahlwerker zu organisieren. Wie mir scheint, ist auf den bestehenden Stahlarbeiterverband wenig Hoffnung zu setzen. Er begnügte sich damit, einige der besser bezahlten Arbeiter zu organisieren und hat es nie unternommen, die Arbeiter auf der Basis der Industrieorganisation zu organisieren, wie dies in Großbritannien (?) geschieht. Der Zustand ist für uns Engländer sehr ernst, weil Amerika mit seinen Stahlerzeugnissen zu einem starken Konkurrenten der britischen Stahlfabrikation werden wird. Es wäre für uns von großer Bedeutung, wenn die amerikanischen Stahlarbeiter mit Erfolg organisiert werden könnten. Allein bei der jetzigen Lage wird einstweilen nichts getan werden.

Durch das Fehlen jeglicher Organisation war es unmöglich, irgendwelche Angaben über Löhne, Zahl der Arbeiter in den verschiedenen Werken zu erhalten. Diese Angaben könnten nur vom Unternehmer gegeben werden, was dieselben aber rundweg verweigern, weil sie wissen, wogu sie dienen sollten. Die Gewerkschaftsbeamten waren nicht imstande, mir auch nur einen einzigen Anruf zu nennen, der in einem der größeren Eisens- und Stahlwerke in Kraft ist. Ich war ganz auf mich selbst angewiesen und auf ein Schreiben, das ich von einem schottischen Fabrikbesitzer erhalten hatte, um mir Zutritt zu den Werken zu verschaffen. In zwei Orten wurde mir der Zutritt verweigert, als sie zu wissen bekamen, wer ich war. An den anderen Orten schienen sie nicht darauf zu achten und ließen mich ohne weiteres in die Betriebe, sorgten aber wohl dafür, daß ich über die Löhne und ähnliches nichts erfahre.

Gewerkschaftsinternationale und Militarismus

Der Vorstand der Amsterdamer Internationale beruft für den 15. November eine Konferenz der Weltgewerkschaften der Metallarbeiter, Bergleute und Transportarbeiter nach Amsterdam ein. Über den Zweck dieser Zusammenkunft heißt es unter anderem in dem Einladungs schreiben, das an die Sekretariate dieser drei Gemeinschaften wie an ihre einzelnen Zentralverbände gerichtet ist:

Wir glauben bei Ihnen nicht auf Widerspruch zu stoßen, wenn wir sagen, daß der von der Gewerkschaftsbewegung gegen Reaktion, Militarismus und Krieg geführte Kampf die oberste Stelle einnimmt. Diese Tatsache bezeugt die Haltung des Londoner internationalen Gewerkschaftskongresses vom November 1920, wo die Anwendung des Generalstreiks im Falle einer Kriegsgefahr beschlossen und vorgeschrieben wurde.

Mehrere internationale Berufssekretariate haben nach London den gleichen Entschluß gefaßt. Insbesondere die Metallarbeiter, Bergleute und Transportarbeiter haben sich auf ihren internationalen Kongressen sehr klar über die Notwendigkeit ausgesprochen, den Kampf gegen den Krieg in Übereinstimmung mit der Gewerkschaftsinternationale zu führen. Die Metallarbeiter haben einen solchen Beschluß im August 1920 zu Kopenhagen, die Transportarbeiter im März 1920 zu Kristiania, die Bergleute letzten August in Genf gefaßt.

Das Büro der Gewerkschaftsinternationale hat beschlossen, gemäß der Entschließung dieser drei Berufsinternationale, welche die für den Kampf gegen den Krieg allerwertigsten Arbeiterkräften umfassen, enge Beziehungen mit den Vorständen dieser drei Gemeinschaften anzuknüpfen.

Um die so notwendige Verständigung herzustellen und um in wirksamer Weise die unerlässlichen Maßnahmen für den Kampf gegen den Militarismus und für die Gegenarbeit wider den Krieg treffen zu können, hat das Büro beschlossen, eine gemeinsame Konferenz von Vertretern der obengenannten drei Sekretariate nach Amsterdam zur nämlichen Zeit einzuberufen, wo sich in Washington die Abrüstungskonferenz der Großmächte zusammensetzt.

Wir sind geneigt, zu glauben, daß sich Ihr Vorstand den Wünschen des Büros der Gewerkschaftsinternationale anschließt. Wir bitten Sie daher, von Ihrem Vorstand eine Delegation zu bestimmen, die an dieser internationalen Konferenz teilzunehmen hat, die am 15. November, 11 Uhr vormittags, zu Amsterdam, am Sitz der Gewerkschaftsinternationale stattfindet. Der Sekretär: Edo J. J. M. N.

Diese andere und vollkommene Kraftquelle wurde in dem etwa in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zur Ausbildung gelangenden Gasmotor gefunden, mit dem die Fahrzeugtechnik alsbald Versuche anstellte und mit dem eine neue und zugleich die wichtigste Etappe in der Entwicklung des Automobils begann.

Der wesentlichste Vorteil des Gasmotors, der ja nicht durch die Expansion von Wasserdampf, sondern durch die Explosion eines Gasgemisches innerhalb des Zylinders selbst angetrieben wird, für die Zwecke der Fahrzeugtechnik bestand von jeher darin, daß er Dampfzylinder und Schornstein überflüssig machte und damit gegenüber der Dampfmaschine eine ganz bedeutende Raum- und Gewichtsverminderung ermöglichte. Bereits im Jahre 1855 versuchte Daimler in Cannstatt die Anwendung eines solchen Motors, der mit Knallgas betrieben wurde und bei welchem die Zündung durch Glührohr erfolgte, zum Betrieb von Kraftwagen. Fast gleichzeitig trat auch Benz in Mannheim mit einem solchen Kraftwagenmotor hervor, der anstelle des Glührohres sogar schon eine Art elektrischer Zündung besaß, die allerdings nicht erzielt, wohl vornehmlich infolge der unsicheren Zündung des Knallgases wie auch der noch sehr unvollkommenen Zündung. Im Jahre 1860 trat dann der französische Genieur, der ursprünglich einfacher Arbeiter in einer Bronzewarenfabrik gewesen war, mit einem neuen und verbesserten Explosionsmotor hervor, für den er als Betriebsstoff eine Mischung von Luft- und Leuchtgas anwandte, die bedeutend günstigere Resultate als das Knallgas ergab. Zugleich erfand er auch eine Verbesserung der Zündung und schuf so einen Motor, der sich speziell für die Zwecke des Kleinbetriebes in vielen Fällen mit größerem Vorteil als die Dampfmaschine verwenden ließ und rasch seinen Weg fast über die ganze Erde machte. Wurde dem Erfinder sein Patent doch allein für Spanien für die hübsche Summe von 100 000 Francs abgekauft.

Dagegen ging ein Deutscher, Siegfried Marcus, sehr

Der erste ordentliche Verbandstag der Metallarbeiter Polens

lagt am 30., 31. Oktober und 1. und 2. November in Krakau. Die vorgelegene Tagesordnung ist sehr reichhaltig. Die bisher gehaltene behelfsmäßige Verwaltung wird auf dem ersten Verbandstag endgültig festgelegt und bestätigt werden. Neben dem Bericht des Verbandsvorstandes sind verschiedene Vorträge vorgesehen. Der Kollege Zeller wird über "Das Verhältnis zur Internationalen", Kollege Lopinel über die "Taktik der Gewerkschaften" und Kollege Julawski über "Sozialisierung und Betriebsräte" berichten. Der polnische Metallarbeiterverband wurde erst im Jahre 1919 gegründet. Das Gebiet, welches die polnischen Gewerkschaftsvorkämpfer bearbeiten müssen, ist sehr feingliedrig und gegeneinander verfeindet. Die Arbeiter des ehemaligen österreichischen Galizien stehen den Kongresspolen mit wenig Zutrauen gegenüber, noch größer ist die Abneigung unserer deutschen Brüder, die den Friedensvertrag zu Polen geschlossen hat. Daß unter diesen Verhältnissen die Entwicklung des polnischen Metallarbeiterverbandes nicht recht vorwärts gehen wollte, ist verständlich. Immerhin war es bis Ende des Jahres 1920 gelungen, rund 30 000 Metallarbeiter in 100 Ortsgruppen zu sammeln. Moge der erste polnische Verbandstag eine feste Plattform schaffen, auf der die Metallarbeiter Polens sich vereinen und auf die auch die ehemaligen Deutschen und Österreicher treten können, dann wird der Kampf gegen die natürlichen Feinde des Proletariats, den Kapitalismus, auch in Polen aufgenommen werden können.

Lohnabzug in England.

Die Gewerkschaften des Maschinen- und des Schiffbaus sind übereingekommen, eine gemeinschaftliche Abstimmung vorzunehmen über den Antrag der Unternehmer auf einen weiteren Lohnabzug von wöchentlich 9 bis 10 Schilling, der von jetzt bis nächsten Januar in Kraft treten soll. Die Gewerkschaftsvorstände geben keine Weisung für die Abstimmung, sondern stellen den Mitgliedern nur die Wahl, mit Ja oder Nein zu stimmen. Es kann kaum Zweifel darüber bestehen, daß die Verwertung des Lohnabzugs sehr wahrscheinlich die Aussperrung von mindestens 1/3 Diktions Arbeitern innerhalb weniger Wochen nach sich ziehen wird. Die Verhandlungen sind hinausgeschoben, die Antündigung der Aussperrung vorberhand wieder zurückgenommen worden. Das Ergebnis des Abstimmungs ist ungewiß.

Im Maschinen- und im Schiffbau ist Arbeitslosigkeit allgemein, die Aussicht auf eine Besserung der Tätigkeit gering. Die Gewerkschaften sind durch die hohen Unterstellungen für Arbeitslosigkeit arg in Mitleidenschaft gezogen. Die Verbände der arbeitenden Leute verfügen zwar noch über beträchtliche Summen, während die der halb- und ungelerten Leute finanziell äußerst schlecht gestellt sind. Die Zustimmung zu dem Verlangen der Unternehmer würde den Lohn noch weit unter den Vorkriegsstand bringen, ohne dadurch, wie es bei den Bergleuten der Fall, die Sicherheit zu haben, daß nicht in kürzester Zeit wieder ein Antrag auf Abzug kommt.

Aber die einzunehmende Haltung ist bei der Führerschaft die Meinung geteilt. Ein Teil ist für den Kampf in der Annahme, daß er den Niedergang der Löhne aufhalten und weiteren Anschlägen auf die Lebensbedingungen vorbeugen werde. Andere Führer meinen, daß in Anbetracht der Niederlage der Bergleute Einlenken in der Lohnfrage besser sei und daß die Kräfte und Mittel für den Widerstand gegen den Versuch, die Arbeitszeit zu verlängern, aufgespart werden sollten. Die richtige Wahl zu treffen, ist sicherlich nicht leicht. Immerhin will es uns dünken, daß es unklug ist, die Mitglieder in einer so schweren Entscheidung ohne bestimmten Rat zu lassen. Der Fehler der Bergleute findet hier seine Wiederholung. Eine klare, strammhaltige Stellungnahme nach der einen oder andern Seite könnte einem schließlichen immer noch vorteilhafter als gar keine Stellungnahme.

Vertragsauflösung in Schweden.

Auch die schwedischen Unternehmer hatten die Zeit für gekommen, den lange geplanten Lohnabzug durchzuführen. Der Allgemeine Unternehmerverband in der schwedischen Industrie hat am 1. Oktober den allgemeinen Lohn- und Arbeitsvertrag zum 1. Januar gekündigt. Nach der Schwedische Metallindustrie-Arbeiter-Verband erhielt am 29. September das Kündigungsschreiben des Unternehmerverbandes. Nach dem bisher geltenden Verträge ist der kündigende Teil verpflichtet, die Kündigung einen vollständigen Entwurf zu einem neuen Vertrag beizufügen. Dieser Verpflichtung ist der Unternehmerverband selbstverständlich nachgekommen und unser schwedischer Bruderblatt druckt diesen Entwurf in seiner Nr. 39 ab. Er enthält, wie nicht anders zu erwarten war, Verschlechterungen.

In Schweden hat man die Industrieorte in drei Lohngruppen geteilt. Die erste Gruppe wird von Stockholm mit Umgebung gebildet, die zweite und dritte aus den übrigen Orten je nach den Feuerungsverhältnissen. Nach dem Vorschläge der Unternehmer sollen gelehrte Arbeiter im Alter von mindestens 24 Jahren, die vier Jahre gelernt und nachdem 3 Jahre im Beruf gearbeitet haben, erhalten in Gruppe I einen Stundenlohn von 63 Ore, in Gruppe II 56 und in Gruppe III 49; gelehrte Arbeiter im Alter von 21 Jahren, die vier Jahre gelernt haben, 58, 51, 45, ungelernete Arbeiter 52, 46, 41 und Arbeiterinnen 35, 31 und 27 Ore.

Wir wünschen unseren schwedischen Kollegen bei den bevorstehenden Verhandlungen und möglicherweise auch Kämpfen den besten, Erfolg.

Die Gewalt, nicht die Meinung ist die Königin der Welt; aber die Meinung nützt die Gewalt aus.

Das Gute mißfällt uns, wenn wir ihm nicht gewachsen sind.

Antim Feuerbach.

von Dampfautomobilen keineswegs mit so viel Eifer und in solchem Umfange betrieben wurde, wie es damals in England der Fall war. Einen größeren Erfolg hatte jedoch der Belgier Charles Diez aus Brüssel zu verzeichnen, der in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Reihe von Vorpannautomobilen baute, an die er nach Art der Eisenbahnlokomotive einen Wagensatz zur Personenbeförderung anhängte. Im Jahre 1835 kam Diez mit einem solchen Schlepplzug nach Paris und führte ihn der Kommission der Wissenschaft vor. Er legte hierbei die Strecke Paris-St. Germain unfallslos zurück und nahm die Wegeleistungen in demselben Tempo wie die Postkutschen, was ihm als glänzende Leistung ausgelegt und von der Akademie der Wissenschaften mit der Ehrenmedaille belohnt wurde. Jedoch gelang es Diez nicht, mit seinem Lokomobilschlepplzug eine Verkehrsverbindung für die Zwecke der Personenbeförderung herzustellen, wie er es geplant hatte. Immerhin waren seine Erfolge genügend, um verschiedene andere Ingenieure zur Fortsetzung ähnlicher Versuche anzuregen.

Aber trotz aller dieser mehr oder weniger bemerkenswerten Erfolge blieb der Dampfwagen doch immer eine Reihe von Eigenschaften auf, die ihm eine ausgedehnte Verwendung als Verkehrsmittel unmöglich machten. Der Dampfmotor ist selbst bei Maschinen von geringer Kraftleistung immer eine schmerzliche, viel Raum, Umstände und Arbeit erfordernde Kraftquelle; er braucht immer einen großen Dampfzylinder, einen Feuerraum, einen Schornstein, einen Kofferraum usw., Verbindungen, durch welche das Dampfautomobil von vornherein zu einem außerordentlich schwerfälligen Fahrzeug wurde, in welchem die Maschine einen unergonomisch großen Raum und einen ebenso großen Teil des Gesamtgewichtes beanspruchte, die als tote Last die Ökonomie des Fahrzeuges hindert. Das waren und das sind noch im wesentlichen die Gründe, die dem Dampfautomobil eine größere Zukunft versperren, das waren aber auch zugleich die Gründe, daß sich die Konstrukteure schaffender Wagen schon zeitig nach einer anderen Kraftquelle umgesehen, die von den erwähnten Schwierigkeiten frei war.

zielbewußt an die Verwendung des Explosionsmotors für die Zwecke der Wagenbeförderung. Marcus' Arbeiten sind für die Geschichte des Automobils jedenfalls von großer Bedeutung. Bereits im Jahre 1864 konstruierte er einen Benzinwagen, über den jedoch Genaueres nicht bekannt geworden ist. Einen zweiten Wagen dieser Art erbaute Marcus dann im Jahre 1875, ein Fahrzeug, bei dem er zum ersten Male die erwünschten Verbesserungen anbrachte und das durchaus als Automobil im modernen Sinne gelten muß. Die Übertragung der Bewegung des Kolbens des Motors auf die Räder des Wagens erfolgte bei Marcus durch Seile und Seilscheiben, die Steuerung durch ein Schneckenrad. Mit diesem Wagen führte Marcus längere Zeit hindurch Probefahrten auf den Straßen Wiens aus, bis ihm das wegen des starken Lärmes, den der Wagen verursachte, polizeilich untersagt wurde.

Von wirklichem technischen und praktischen Werte wurde erst die im Jahre 1876 durch den deutschen Ingenieur N. A. Otto erfolgte Erfindung des Viertaktmotors, mit dem eine Kraftquelle gegeben war, deren Vorzüge, hohe Kraftentwicklung bei geringer Raumbespannung, sie in ungleich höherem Maße zum Betriebe von Kraftwagen geeignet machen mußten, als es die schwerfällige Dampfmaschine je hätte sein können und die daher die Technik gewaltig anregte. Auf diesem neuen Weg stellte sich endlich der langersehnte Erfolg ein, der der Idee des selbstbeweglichen und freifahrenden Kraftfahrzeuges Erlaubnisberechtigung verlieh; auf diesem Wege mußte also die endgültige Lösung des so lange und heimgünstigen Problems gefunden werden. Zwei deutsche Konstrukteure, Karl Benz in Mannheim und Gottlieb Daimler in Cannstatt waren es vor allem, die den neuen, mit Benzin betriebenen Viertaktmotor für die Konstruktion automobiler Wagen nutzbar zu machen suchten.

Das Erdöl in der Weltwirtschaft

Von Prof. Dr. Ebner (Aachen)

Es gibt kaum einen Stoff, der heute die Weltwirtschaft und damit auch die Weltpolitik so sehr beherrscht wie das Erdöl. Das Erdöl liefert uns nicht nur das Petroleum, sondern ist auch die Quelle wichtiger Heiz- und Brennstoffe für unsere Gasmaschinen, wie des Benzins und Gasöls unserer Automobile und Dieselmotoren und des Schmieröls unserer Dampfmaschinen. Als flüssiger Brennstoff ist es sogar im Begriff, den festen Brennstoff Kohle aus seiner alten beherrschenden Stellung zu verdrängen und sich an seine Stelle zu setzen. Seitdem die neuesten Feststellungen ergeben haben, daß ein großer Dampfer für jede Pferdekraftstunde nur 0,7 Kilogramm Öl gegen 1,8 Kilogramm Kohle verbraucht, steht die Ölfeuerung im Begriff, auf dem Gebiet der Schifffahrt die alte Kohlenfeuerung mit ihren soviel Platz beanspruchenden Kohlenbunkern ganz zu verdrängen. 80 v. H. aller neuerbauten Handelschiffe werden nach Londons Register bereits für Ölfeuerung eingerichtet, die beiden größten Kriegsflootten der Welt, die englische und die amerikanische, sind gänzlich mit Öl beheizt. Bedeutet man, daß in Amerika schon auf jeden dreizehnten Einwohner ein Kraftwagen entfällt, der nur mit Erdölprodukten angetrieben wird, so begreift man den gewaltigen Hunger der Welt nach Erdöl und die bange Sorge der Großmächte, sie könnten die Herrschaft über diesen wichtigen Rohstoff verlieren oder sie an eine fremde Macht abtreten müssen.

Was für ein Volk der Mangel an Erdöl bedeutet, hat uns der Weltkrieg auch in Deutschland gelehrt. Leider hat sich mit dem Friedensschluß unsere Lage noch weiter zu unseren Ungunsten verändert. Schon vor dem Kriege waren wir gezwungen, an Erdöl und Erdölprodukten rund 1300000 Tonnen jährlich im Werte von 160 Millionen Mark einzuführen. Dieser Bedarf ist inzwischen, was Benzine, Gasöle und Schmiermittel anbelangt, noch weiter gestiegen. Nur in Petroleum ist infolge der hohen Preise und der fortwährenden Gas- und Elektrizitätsversorgung ein Rückgang der Einfuhr von 745000 Tonnen im Jahre 1913 auf 108000 Tonnen im Jahre 1920 eingetreten. In allen übrigen Erdölprodukten ist jedoch infolge der ungeheuren Preissteigerungen — sie betragen durchschnittlich das 30fache des Friedenspreises — die Veranschlagung der deutschen Wirtschaft ins Ungeheure gewachsen. Allein die Friedenseinfuhr von 1913 würde heute eine Summe von 6 1/2 Milliarden Mark erfordern. Zwar besitzt Deutschland in Hannover Erdölfelder; ihre Produktion ist jedoch gegenüber der Weltproduktion von 90 Millionen Tonnen geradezu verschwindend klein.

Vorläufig beherrscht Amerika den Weltmarkt. Seine Erzeugung beträgt immer noch zwei Drittel der Weltproduktion, wenn auch die Erschöpfung der pennsylvanischen und kalifornischen Ölfelder in bedrohlicher Nähe gerückt ist und von Sachverständigen bei weiterer gleichmäßiger Steigerung des amerikanischen Verbrauchs schon in 30 Jahren vorausgesetzt wird. Daneben nimmt Mexiko als Erdölland an Bedeutung zu, wie denn auch die ganze Politik der Vereinigten Staaten gegenüber diesem zukunftsreichen Lande in erster Linie von Erdölinteressen und Rücksicht auf die amerikanischen Erdölländer beherrscht wird. Wie tatkräftig die amerikanische Regierung des Präsidenten Wilson für die kapitalistischen Erdölbefehle eintrat, mag die Tatsache beweisen, daß zur Unterstützung des Protestes des amerikanischen Standard-Öl-Truists gegen die Einfuhrung mexicanischer Exportölle auf Erdöl sofort amerikanische Kreuzer an der mexicanischen Küste erschienen und die Besetzung dieser Zölle erzwangen.

Neben den alten europäischen Erdölländern Rußland, Galizien und Rumänien, deren Produktion durch den Krieg schwere Schädigungen erfahren hat, sind es besonders die neu erschlossenen Erdölquellen in Südamerika und vor allem in Peru und Venezuela, die an Reichtum die nordamerikanischen noch zu übertreffen scheinen. Hier war es in erster Linie England, das für die Erhaltung seiner Weltmachtstellung keine Mühe scheute, das nordamerikanische Monopol in Erdöl zu brechen und sich für die Bedürfnisse seiner Flotte und seiner Industrie die nötigen eigenen Ölfelder zu verschaffen. Es schuf zur Ausbeutung der ihm im Vertrag von San Pedro 1920 endgültig zugesprochenen Erdölgebiete in Südperu und im Wilajet Mosul die Anglo-Persische Erdölkompanie, die sich dann bald mit ihrem holländisch-indonesischen Konkurrenten, der Koninklijke Petroleum Maatschappij in Amsterdam, zu der englisch-holländischen Niesengesellschaft, der Royal-Dutch-Co. mit einem Kapital von 600 Mill. Gulden zusammenschloß und nun überall den Kampf mit der amerikanischen Standard-Öl-Co. des Herrn Rockefeller aufnahm. Dank dieser Gesellschaft, in der holländisches und englisches Kapital vereinigt sind, hat heute England statt der früheren 2/3 v. H. schon 66 v. H. des Weltölvorkommens zur Verfügung. Bereits sind in Mexiko wie in holländisch-Indien die beiden mächtigen Mächte aufeinander gestossen, und es ist nicht abzusehen, zu welchen neuen weltpolitischen Konflikten dieser momentane Interessengegensatz zweier Weltmächte noch führen wird, wenn man schließlich nicht eine Verständigung auf Kosten der Erdöllieferanten vorziehen wird.

Selbstverständlich hat diese Entwicklung auf dem internationalen Erdölmarkt auch ihre Rückwirkung auf die deutsche Wirtschaft ausgeübt. In Deutschland beherrschte bis 1898 die amerikanische

Standard-Öl-Co. vollkommen die Lage. Ihre Zweiggesellschaft, die Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft, brachte in ihren bekannten Wagen das Petroleum bis in die kleinsten Dörfer. Da war es die Deutsche Bank, die — gestützt auf das rumänische Erdöl in der Steana-Romana-Gesellschaft und die durch den Bau der Bagdadbahn in nahe Aussicht gestellte Herrschaft über das persische Ölgebiet — den Kampf gegen den allmächtigen Rockefeller aufnahm. Sie gründete die Deutsche Petroleum-A.G., die Ende 1920 ihr Aktienkapital von 35 Mill. auf 100 Mill. Mk. erhöhte und dank ihrer geschickten Geschäftsführung riesige Gewinne erzielte. Allein in dem Vierteljahr vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1920 wurden bei einem Reingewinn von über 33 Millionen Mark und hohen Rücklagen und Abschreibungen an die Aktionäre 30 v. H. Dividende, an den Aufsichtsrat fast 3 Millionen Mark gezahlt.

Neben Deutsch-Petrol hat sich in der Deutschen Erdöl-A.G., kurz Deag genannt, eine nicht minder kapitalträchtige Gesellschaft aufgelöst, die von der Diskonto-Gesellschaft in Berlin kontrolliert wird. Sie hat sich neuerdings zu der Internationalen Petroleum-Union mit einem Kapital von 210 Millionen Schweizer Franken (jetziger Wert über 2 Milliarden Mark) erweitert, in der das deutsche Kapital einträchtig mit französischem, schweizerischem, spanischem und tschechoslowakischem Kapital zusammenarbeitet, um sich vor allem der südamerikanischen Ölfelder zu bemächtigen und die neuen Verfahren der Gewinnung von Mineralölen aus bituminösen Kohlen zu entwickeln. Welche Gewinne die Besitzer von Aktien der Deag erzielt haben, geht daraus hervor, daß bei Ausgabe der neuen Aktien am 31. Dezember 1920 der Kurs dieser Aktien auf 2690 (heute etwa 1600) stand, während sie den Aktionären zu 200 überlassen wurden. Das bedeutet für jede Aktie ein Geschenk von mehr als 2000.

Als dritter deutscher Erdöllieferant besteht noch die Goldschmidt-A.G. Essen, die die Aktiengesellschaft für Petroleum-Industrie in Nürnberg und die Erdöl-Verwertungs-A.G., kurz Evag genannt, beherrscht. Eine Tochtergesellschaft der Evag ist die jüngst gegründete Deutsche Vergin-Gesellschaft für Kohle und Erdölchemie, die hauptsächlich die neuen Verfahren von Professor Vergin (Hannover) über die Entölung und Verflüssigung der Kohle verwerten soll.

Diese drei Niesenkongerne der Deutschen Petroleum-A.G., der Deag und der Th. Goldschmidt-A.G. mit ihrem gewaltigen Besitz an Kohlengruben, mit ihrem Reichtum an Eisen, Schieferwerkten, chemischen Fabriken usw. repräsentieren eine deutsche Kapitalmacht, deren Einfluß nicht gering zu schätzen ist und von der deutschen Arbeiterschaft sorgfältig im Auge behalten werden muß, um so mehr, als schon seit langem Verhandlungen schweben, diese deutschen Unternehmungen mit dem Royal Dutch (auch Shellgruppe genannt) zu vereinigen und damit einen neuen Welttrust in Erdöl zu schaffen, der an Macht und Einfluß mit dem amerikanischen Standardtrust konkurrieren kann.

So zeigt diese kurze Betrachtung, daß das Erdöl nicht nur ein wirtschaftlicher Machtfaktor im industriellen Wettbewerb der Nationen ist, sondern daß von ihm welt- und machtpolitische Folgen ausgehen, die auch das deutsche Proletariat nicht gleichgültig lassen können. Jede Verschärfung des englisch-amerikanischen Gegensatzes in der Erdölfrage bedeutet eine Stärkung Frankreichs, das von beiden Mächten so sehr umworben wird, je mehr sich diese Gegensätze verschärfen, und damit bei der heutigen französischen Politik eine verhältnismäßige Verschlechterung der Lage Deutschlands. Sollte aber zwischen der Standard- und der Shellgruppe schließlich eine Verständigung und Eingang stattfinden, so werden die deutschen Konjunkturkräfte die Kosten dieser Kapitalverbrüderung zu tragen haben, es sei denn, daß es der deutschen Wissenschaft gelingt, die neuen Methoden zur Gewinnung von Erdöl aus Kohle so fruchtig zu entwickeln, daß Deutschland vom Bezug des ausländischen Erdöls ganz unabhängig wird. Scharfsinnige Ansätze dazu sind glücklicherweise vorhanden.

Arbeitstherapie.

Biederhoff wurde bereits auf den Wert der Arbeitstherapie in den Lungenerkrankungen hingewiesen. Jetzt tritt Hauptmann in der Zeitschrift für soziale Hygiene in einer Arbeit über Arbeitstherapie in Schweden für die Arbeitstherapie in den Irrenanstalten ein. Es wird an Beispielen bewiesen, was mit einer Steigerung angewandter Arbeitstherapie in Zukunft sich erreichen lassen wird. Der Zweck der Arbeitstherapie ist aber nicht nur der, die Ausgaben für die Kinderwärtigen auf ein Minimum herabzubringen, um die ersparten Summen zur Erhaltung der Volkswirtschaft zu verwenden. Durch die Arbeitstherapie wird das Anfallstadium auch verbilligt, so daß die Zahl der Aufzunehmenden größer sein kann. Und das ist heute in der Zeit größten sozialen Elends von ganz besonderer Wichtigkeit. Die Vertretung der proletarischen Interessen hätte natürlich dafür zu sorgen, daß die Arbeitstherapie nicht zur Ausbeutung ausartet.

Die Arbeiterportbewegung marschieren!

Wie wir der „Arbeiter-Turnzeitung“ entnehmen, hat der Arbeiter-Turn- und Sportbund die halbe Million Mitglieder überschritten. Zu dieser Zahl sind die Viertelmillion turnerischer Kinder nicht einbezogen, auch nicht die 90000 Angehörigen des Arbeiter-Wassersportverbandes, die demnächst zu dem Arbeiter-Turn- und Sportbund gehören werden.

Stellung des bekanntlich im Automobilbetrieb eine sehr wichtige Rolle spielt, nicht ungepöpst, womit eine weitere Quelle unablässiger Schwärze gegeben war. Schwere rüttelnder Gang, lärmendes Getöse, stete Unruhe, das waren auch noch gegen Anfang des 19. Jahrhunderts die schwersten Mängel des Automobils, Mängel, die noch jede erhebliche praktische Verwendung des Fahrzeuges im Verkehrs- und Transportdienst ausschloßen. Das wußte, daß die Läden des Weges nur vermittelt einer genügend elastischen Vereifung der Räder zu besetzen waren, und war auf der Suche nach diesem Mittel.

Unter den Quaderen, die sich mit diesem Problem befaßt hatten, war es nur ein einziger, nämlich der irische Tierarzt John Dunlop, der den richtigen Weg gefunden und als Vereifung für Fahrzeug und Automobil zur Anwendung brachte, womit die entscheidende Wendung in der Entwicklungsgeschichte des Automobils herbeigeführt wurde. Dunlop war durch Spielerei und Zufall zu seiner Erfindung geführt worden. Sein Sohn hatte ein mit Vollgummireifen versehenes Dreirad zum Geschenk erhalten, dessen Gebrauch jedoch auf dem holprigen Straßensplitt kein sonderliches Verlangen war. Um seinem Sohne die Erfindungen zu ersparen, verjagte Dunlop, ob sich dieser Zweck vielleicht nicht an Stelle des Vollgummireifen mit dem Rad gelegten, mit Hilfe einer Luftpumpe aufzublasen und nur sehr primitiv versehenen Gummiflächen erreichen ließ. Der überraschende Erfolg des Experiments ließ ihn jedoch die weitgehende praktische und industrielle Bedeutung der gelungenen Fahrzeugvereifung sofort erkennen und gab ihm den Gedanken ein, sich für die spätere industrielle Verwertung potenzieren zu lassen.

Nach altem Potential suchte und fand der erfinderische Tierarzt einen tüchtigen und kapitalstarken Geschäftsmann, mit dem zusammen er zunächst die industrielle Verwertung seiner Erfindung ernstlich in die Hand nahm. Dunlop hatte die von ihm erfundene Vereifung zunächst lediglich für das Fahrrad in Aussicht genommen. Nach Überwindung einer Reihe von Schwierigkeiten erzielte

Die Volksfürsorge

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft haben ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1920 herausgebracht und mitteilen uns für verpflichtet, unsere Mitglieder über die Aufgabenergebnisse des Unternehmens und die bisherigen Ergebnisse desselben, soweit das im Rahmen einer kurzen Abhandlung möglich ist, zu informieren. Die Volksfürsorge wurde im Jahre 1913 von den deutschen Gewerkschaften und Genossenschaften ins Leben gerufen, um die Volksversicherung des kapitalistischen Charakters zu entleeren und den Versicherten eine Versicherung zum Selbstkostenpreise zu bieten. Das Aktienkapital in Höhe von einer Million Mark stellte die Gründer zu einem Zinsfuß von 4 Prozent zur Verfügung, während sie auf jeden weiteren Gewinn aus dem Unternehmen verzichteten, so daß alle erzielten Überschüsse den Versicherten zustießen.

Die Versicherungsbedingungen und Tarife wurden so gestaltet, daß sie den weitgehenden Wünschen genügen. Neben der reinen Kapitalversicherung, deren Tarife Monats- und Halbjahresprämien aufweisen, gelangten die Risiko- und Sparversicherung zur Einführung. Der Verfall von Versicherungen ist ausgeschlossen. Wenn die Prämienzahlung unterbrochen wird, kann später die Nachzahlung der restierenden Beträge erfolgen oder die Versicherung um den Zeitraum, für welchen Prämien nicht entrichtet wurden, hinausgeschoben werden. Wird die Prämienzahlung nicht wieder aufgenommen, erfolgt im ersten Jahre Umwandlung in eine Sparversicherung, nach längerem Verbleiben in eine Prämienrente. Die von der Volksfürsorge garantierten Versicherungssummen sind fast durchweg erheblich höher als bei anderen Gesellschaften. Beim Tode durch Unfall gelangt die volle Versicherungssumme auch dann zur Auszahlung, wenn die Versicherung erst wenige Tage bestanden hat, während sonst eine einjährige Karenzzeit vorgeschrieben ist. Ein Versicherungsabschluss kann bis zur Höhe von 5000 M erfolgen, doch ist daneben noch eine Sparversicherung zulässig. Im Juli dieses Jahres wird auch die Grobbleibensversicherung bei der Volksfürsorge eingeführt, so daß man dann auch denen dienen kann, die größere Summen für eine Versicherung anlegen können.

Der solidarische Gedanke, auf dem die Volksfürsorge aufgebaut ist, setzte die Mitarbeit der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerungsschichten voraus. Weite Kreise stellten sich denn auch sofort in den Dienst der guten Sache, weshalb die Betriebsaktivität bald auf der ganzen Linie aufgenommen werden konnte. Heute verfügt die Volksfürsorge, deren Fortentwicklung durch den Krieg natürlich ebenfalls sehr behindert wurde, bereits in allen Bezirken über einen guten Rahmen für die Organisation. Es fehlen aber noch Tausende von Mitarbeitern, wenn das in mehrfacher Hinsicht vorbildliche Institut des Institutes der großen Masse der werktätigen Bevölkerung zugute kommen soll.

Es handelt sich ja nicht allein um die Interessen der Versicherten, welche die Volksfürsorge selbstverständlich in erster Linie vertritt, sondern sie hat sich noch ein weiteres Ziel gesetzt, nämlich: die Kapitalien sollen sozial wirksam zu Gunsten der breiten Volksschichten Verwendung finden. Die Wohnungsnot ist groß in Deutschland, insbesondere fehlen kleine Wohnungen. Da will die Volksfürsorge helfen eingreifen. Ihre Mittel werden in erster Linie als Hypotheken dem genossenschaftlichen Kleinwohnungsbaue dienlich gemacht sowie auch in Volkshäusern, gemeinnützigen Siedlungen usw., wenn Mündelhaftigkeit gegeben ist, angelegt. Mehrere Millionen Mark fanden bereits auf diese Weise zweckentsprechende Verwendung. Aber viel mehr kann in der Zukunft geschehen, wenn alle Gewerkschafter und Genossenschaftler ihr eigenes Unternehmen durch den Abschluß von Versicherungen unterstützen würden. Heute schädigen noch viele Arbeiter und Angestellte ihre eigenen Interessen, indem sie die kapitalistischen Gesellschaften zum Abschluß von Versicherungen benutzen und dadurch in den Stand setzen, ihren Aktionären hohe Dividenden und den Hausbesitzern die nötigen Hypothekendarlehen zu geben. Es handelt sich dabei um Milliarden, die für genossenschaftliche Bauzwecke Verwendung finden könnten, wenn sich jeder die Propagierung der eigenen Einrichtungen angelegen sein ließe.

Bei der Volksfürsorge wurden versichert im Jahre:

1913:	70401	Personen mit	12952280,—	M	Versicherungssumme
1916:	22936		4881480,—		
1918:	150438		88737577,—		
1920:	284288		808812770,—		

und insgesamt bis Ende Mai 1921:
607436 Personen mit 640502724,—

Die erzielte Durchschnittsversicherungssumme betrug im Jahresergebnis 1913 239 M, 1919 596 M, 1920 1359 M und beträgt gegenwärtig etwa 1700 M. An Einnahmen wurden erzielt:

1913:	für Prämien	1080492,66	M	an Zinsen	25126,11	M
1914:		2305915,03			68051,59	
1915:		1924847,80			148934,02	
1916:		2357563,25			221888,—	
1917:		8192187,57			819247,70	
1918:		5178413,54			449368,39	
1919:		10683421,62			814803,99	
1920:		26639405,32			799195,42	

zusammen 53352536,69 M 2646110,21 M

Der Jahresabschluss für 1920 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Überschuß von 1 606 074,08 M auf, wovon nach den üblichen Rückstellungen der Gewinnreserve der Versicherten 1 250 579,78 Mark als Dividende zugewiesen wurden. Bemerkenswert ist, daß unter dem im letzten Jahre mit 646 196,10 M regulierten 434 Sterbefällen sich 90 Anträge infolge Unfall befanden, auf die 108 316,20 M entfielen, während für diese Versicherungen nur 2077,28 M an Prämien entrichtet wurden.

Die Volksfürsorge befindet sich, wie die obigen Zahlen beweisen, in guter Fortentwicklung. Unsere Berufsangehörigen haben jedoch die Pflicht, an dem großen Werke mitzuarbeiten. Jeder möge darum in seinem Bekanntenkreise auf das Initiativ verweisen und sich, wenn irgend angängig, als Vertrauensperson in den Dienst derselben stellen. Der Vorstand der Volksfürsorge in Hamburg 5 ist zu jeder weiteren Auskunft sowie Überweisung von Informations- und Agitationsmaterial gerne bereit.

an die Öffentlichkeit getreten, die zwar viel Beachtung fanden, jedoch noch lange nicht die spätere glänzende Entwicklung des Automobils voraussehen ließen. Sein größtes Patent auf Rotax für Kraftwagen nahm Benz im Jahre 1886. Ungefähr gleichzeitig arbeitete auch Daimler an der Lösung des Problems des Kraftwagens mit Vierkolbenmotor. Daimler hatte sein erstes Patent im Jahre 1885 genommen, das auf einen einzylinderigen und luftgekühlten Petrolmotor mit Nockenventilbauweise lautete, im Jahre 1888 nahm er dann ein weiteres Patent auf ein durch einen Benzinmotor betriebenes Fahrzeug, das der Ausganspunkt aller weiteren Daimlerischen Fabrikate wurde. Bald nach Erlangung des zweiten Patents ging Daimler zum Prinzip der mit der bekannten V-Einrichtung über, dem er erst erheblich später den Vierzylinder folgen ließ. Der Meißel dieser Verfahr- und Konstruktion konnte dann auch die Ingenieure anderer Ingenieure und Fabrikanten auf den Benzinmotorwagen, dessen weitere Vervollständigung in den folgenden Jahren von verschiedenen Seiten und mit großen Eifer in die Hand genommen wurde. In Frankreich die Firmen Peugeot & Souchet, sowie Dion & Bouton, in Deutschland so: allem die beiden Firmen Benz und Daimler benutzten sich unabhängig um die endgültige Lösung des Problems, dem mit Benzinmotor betriebenen Kraftwagen zu einem geschwandigen Fahrzeug für den freien Straßenverkehr anzupassen.

Der Benzinmotor war erfunden und wurde auf dieser Stufe seiner Entwicklung an und für sich angewendet zum Betrieb von Kraftwagen geringen Gewichtes, an der Unberechenbarkeit des geschwelligeren Weges und den hierdurch hervorgerufenen fortwährenden Erschütterungen aber fehlte keine Voraussetzung für diesen Zweck. Noch immer war das Fahrzeug auf offener Straße ohne jeglichen Schutz der Maschine angebracht, weil die gefährliche Wirkung jener Erschütterungen fortwährend Bedenken und sonstige Defekte erzeugte. Noch war auch das Kettensystem, das damals noch ganz nach Art der Räder des Pferdekarrens gebaut und mit Eisenketten versehen wurde, dem Monopol der

er den ersten großen, ja überwältigenden Erfolg, als bei mehreren Mannern die Luftreifen benutzenden Fahrer gegen die mit dem alten Vollgummi fahrenden Interessenten eine Reihe von glänzenden Siegen errangen, durch welche die gewaltige technische Überlegenheit des Luftreifens über den Vollgummi erwiesen wurde. Mehrere große Fabriken in England wie auch auf dem Kontinent erwarben die Lizenz zur Verwertung des Dunlopischen Patents und gestülpt auf diese, nahm die Fahrradindustrie ihren großartigen Aufschwung. Auf dieser Stufe seiner Entwicklung angelangt, sollte nun der Luftreifen eine noch bedeutungsvollere Aufgabe als die Radbelledung des Fahrzeuges finden, die Aufgabe als Radbelledung bei Automobilen. Das dem Automobil, dessen rein mechanische Konstruktion bereits die Stufe des modernen Kraftwagens erreicht hatte, bis dahin noch immer fehlte, nämlich eine geeignete und genügend elastische Radbelledung, die die Unberechenbarkeit des Weges und die durch jene erzeugten Erschütterungen, die Ursachen fortwährender Qualen schnellen Ruins und ewiger Reparaturbedürftigkeit des Wagens auszugleichen vermochte, das war, wie dem Fahrrad, auch dem Automobil im Luftreifen gegeben, dessen sich die Automobilindustrie alsbald bemächtigte. Es wurde dem Automobil der leichte, sanfte und mühsame Lauf gegeben, dem Reibungsmoment in günstiger Weise Rechnung getragen und damit der erforderliche Grad von Zuverlässigkeit, Verdaulichkeit und Sicherheit des Fahrzeuges erzielt. Auf Grundlage der Pneumatik konnte das Automobil nunmehr endlich seine großen technischen Vorzüge als Verkehrs-, Beförderung- und Transportmittel, seine hohe Kraftentfaltung, seine Geschwindigkeit und allgemeine Leistungsfähigkeit zur vollen Geltung bringen, was es wirklich erst zum brauchbaren und dauernden Verkehrsmittel geworden. Die Erfindung und Anwendung des Luftreifens war der Abschluß in der Entwicklungsgeschichte des Automobils, mit dem zugleich ein neues Kapitel in der Entwicklung der modernen Verkehrstechnik eingeleitet wurde

Die Lehrlingsfragen

Ihre gesetzliche Regelung

Raum ein anderes Gebiet ist von der neuen Zeit so unberührt geblieben wie das Lehrlingswesen. Wenn man von der Verordnung 1918 über den Achttundentag abliest, die auch den Lehrlingen eine kürzere Arbeitszeit brachte, so bleibt als gesetzliche Maßnahme nichts mehr übrig. Aber gerade bei den Lehrlingen wird fortgesetzt versucht, den Achttundentag zu durchlöchern. Die zahlreichen Beschwerden darüber, die bei den Gewerkschaften eingehen, beweisen das. Als Erziehungsinstitution bleibt höchstens dann noch übrig, daß in der Ferienzeit durch Vereinbarungen zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden auch für die Lehrlinge einige Vorteile herausgesprungen sind. Das Betriebsrätegesetz ermöglicht ferner im besonderen in seinem § 78 den Betriebsräten die Mitwirkung bei Erledigung von Beschwerden über Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge. Diese Mitwirkung ist aber so beschaffen, daß es in der Praxis fortgesetzt zu Streitigkeiten zwischen Betriebsleitungen und Betriebsräten führt. Dann fehlt es bei letzteren leider auch oft an der nötigen Klarheit und Entschlossenheit, um wenigstens das im Gesetz festgelegte durchzusetzen. Im Betracht kommt weiter vor allem, daß gerade in den handwerksmäßigen Betrieben, wo die Lehrlingsverhältnisse am traurigsten sind, Betriebsräte fast gar nicht in Frage kommen. Außerdem hindert diese daran der geltende Rechtszustand, monach die Handwerkskammern und Innungen die Aufsicht über das Lehrlingswesen zu führen haben. Eine Anzahl Bescheide, die insbesondere auf Veranlassung der Arbeitgeberorganisationen vom Reichsarbeitsministerium gegeben wurden, sind kann Vorschriften, um die sich die Interessensvertretungen der Lehrmeister und diese selbst kümmern. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß eine kleine Anzahl sozial denkender Unternehmer versuchen, den neuen Verhältnissen gerecht zu werden, aber das sind wenige.

Die Sprüche, die Schlichtungsausschüsse in einzelnen Fällen oder für einzelne Gewerbe gefällt haben in der Frage der Vergütung, haben wohl die und da Verbesserungen gebracht, aber einer gründlichen Änderung kommen wir damit nicht näher. Wir brauchen eine Reform des ganzen Lehrlingswesens. Schon lange vor dem Kriege wurde darauf hingewiesen, daß die wirtschaftliche Entwicklung die Verhältnisse völlig umgestaltet hat. Die Zeit, wo die Eltern ihr Kind ganz dem Lehrern übergeben und der Junge zur Familie des Meisters gehörte — wenn auch sehr oft als Stiefkind — ist in den meisten Berufen vorbei. Selbständig werden heute nur noch wenige.

Wenn der Mensch die Schule verlassen hat und in einen Betrieb kommt, ist er Lohnarbeiter geworden und bleibt es meist sein Leben lang. Ein neues Lehrlingsrecht muß deshalb geschaffen werden, das allerdings auch den Lehrlingen bestimmte Pflichten auferlegt. Pflichten deshalb, weil der Jugendliche heute im Wirtschaftsprozess eine ganz andere Stellung einnimmt, als in der Zeit, wo das Handwerk nur einen verhältnismäßig kleinen Teil junger Leute ausnahm und die Industrie überhaupt nicht da war. Pflichten aber auch, weil die Gesellschaft des jungen Menschen Meinung und Mitarbeit viel mehr wertet als früher. Das bedingt auf der andern Seite wieder gewisse Verantwortlichkeiten seitens der Jugend, natürlich auch Verständnis der erwachsenen Mitarbeiter wie der älteren Menschen überhaupt der Jugend gegenüber. Das Betriebsrätegesetz zum Beispiel macht bereits keinen Unterschied mehr, wenn man von der Wahlberechtigung und Wahlbarkeit absteht, zwischen dem 15jährigen Lehrling und dem 20jährigen Vollarbeiter. Obwohl vom volkswirtschaftlichen und rein menschlichen Standpunkt alle Volksteile an der Berufsausbildung und dessen Regelung ein außerordentliches Interesse haben, sind es doch in erster Linie die Gewerkschaften, die als Sachwalterin der Arbeiterinteressen dazu berufen sind.

Die durch Feuerung und Selbstwertung sehr wechselvoll gehaltenen anomalen Wirtschaftsverhältnisse verlangen mit zwingender Notwendigkeit, daß eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, daß ein jeder Betrieb mit Berufsarbeitern verpflichtet werden kann, eine entsprechende Zahl von Lehrlingen einzustellen, wiederum aber auch der Lehrlingszüchterei sofort Schranken gesetzt werden können. Die Entschädigung an die Lehrlinge ist im Tarifvertrag festzulegen. Es empfiehlt sich, den Lehrlingen einen angemessenen, bestimmten, nach Verhältnissen abgestuften Prozentsatz vom Lohn eines gelernten Vollarbeiters zu zahlen. Das muß sowohl für Industrie als auch für Handel und Handwerk gelten. Schulzeit ist grundsätzlich als Arbeitszeit zu betrachten und zu bezahlen. Die Ferien sind für die Lehrlinge ebenfalls durch den allgemeinen Tarifvertrag zu regeln. Alles andere ist durch besondere Vereinbarungen zwischen den Organisationen festzulegen und sind entsprechende Lehrverträge gemeinsam auszuarbeiten. Die Lehrzeit darf im allgemeinen 3 Jahre nicht übersteigen. Die Einwände, die von den Lehrherren gemacht werden, daß durch die Arbeitszeitverkürzung eine längere Lehrzeit zur gründlichen Ausbildung bedingt sei, sind hinfällig. Es handelt sich meist nur darum, im 4. Lehrjahr eine billige Arbeitskraft zu haben. Wenn Nebenarbeiten für den Lehrling wegfallen und dieser selbst immer wieder dazu angehalten wird, die Zeit zu nützen, wird der junge Mensch mit 3 Jahren eine gute, ausreichende Grundlage für seinen Beruf erhalten können. Betriebsleitung und Betriebsrat haben hier gemeinsame Pflichten.

Arbeitsarbeit muß überall für Lehrlinge verschwinden, denn mit der Jagd nach Verdienst läßt der Lehrherr nach oder hört ganz auf. Ganz abgesehen von den anderen Gefahren, die die Arbeitsarbeit mit sich bringt. Das Zuchtungsrecht als Überbleibsel aus der alten Handwerkszeit ist zu beseitigen. Fach- und Fortbildungsschulen müssen dahin ausgebaut werden, daß in weitestem Maße auch praktischer Unterricht erteilt werden kann. Ein enger Verhältnis zwischen Werkstatt und Schule ist herbeizuführen. Lehrwerkstätten sind zu errichten, zu deren Kosten in der Hauptsache die Großindustrie heranzuziehen ist. Staat und Gemeinde haben nach Kräften mitzuwirken. Die Lehrwerkstätten sollen die Überleitung sein von der Schule in die Werkstatt. Vom beruflichen sowohl wie vom allgemein bildenden Standpunkt aus wird das segensreich wirken. Es ist unvermeidlich, daß Unternehmerorganisationen, Innungen, Staat und Gemeinde dem nicht längst schon ein größeres Augenmerk zugewendet haben.

Ähnlich liegt es mit der Lehrstellenvermittlung und Berufsberatung. Auch hier muß durch gesetzliche Regelung dafür gesorgt werden, daß Eltern und Lehrmeister verpflichtet werden, die Lehrstelle nur durch die Berufsberatungsstelle zu besetzen. Gegenwärtig herrscht durch den Mangel an Lehrstellen eine wilde Jagd auf die Betriebe. Wer die besten Verbindungen hat, bekommt am frühesten eine Lehrstelle. Das ist ein ungeheurer, unhaltbarer Zustand. Die Berufsberatungsstelle in enger Verbindung und Mitarbeit mit den Vertretungen der Betriebe, Lehrmeister und Gewerkschaften ist schon aus ökonomischen Gründen dazu berufen, die Einstellung der Lehrlinge zu regeln und zu organisieren. Die heutige Wirtschaft kann es nicht mehr erlauben, daß 5 Jahre alles Schlotter lernt, die nächsten Jahre wieder alles Kaufmann.

Wir verlangen deshalb endlich im Interesse unseres Nachwuchses und unserer Wirtschaft eine sofortige neuzeitliche gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens. Errebet, geschrieben und beschlossen ist darüber genug; die Zeit verlangt nun die Tat. H. Friedel (Chemnitz).

Ausbildung und Lehrzeit

Unter dieser Überschrift sendet uns Kollege Fischer (Neullingen) einen Aufsatz, den wir mit einigen durch Raumangel gebotenen Kürzungen wiedergeben.

Wie sieht es in der Praxis mit der Lehrlingsausbildung aus? Mit wenigen Ausnahmen werden die Lehrlinge von dem Unternehmer als billige Ausbildungsobjekte betrachtet, die nur zu oft allerlei Arbeiten herangezogen werden, die mit ihrer Berufsausbildung zu tun haben. In den handwerksmäßigen Betrieben werden die Lehrlinge gar oft zu allen möglichen Arbeiten, nur nicht zu den hochwertigen Berufsarbeiten verwendet. Dies trifft vielfach auch in Fabri-

betrieben zu, wo die Lehrlinge die Hilfsarbeiter ersetzen müssen. Zum Beispiel werden stillarbeitenden Gesellen Lehrlinge zugeteilt. Die Gesellen sind genötigt, bei den oft allzu niedrig angelegten Arbeitsplätzen nur auf die Herstellung einer großen Menge Gewicht zu legen. Daunter muß die Ausbildung und oft die Behandlung der Lehrlinge leiden. Von einer gründlichen Berufsausbildung ist in solchen Fällen keine Rede.

Ueber die Dauer der Lehrzeit läßt sich streiten. In den meisten Berufen genügt unseres Erachtens eine dreijährige Vollausbildung. Der Entlohnung der Lehrlinge muß bei der allgemeinen Preissteigerung volle Aufmerksamkeit zuwandend werden. Es geht nicht an, daß man die Lehrlinge mit Beihilfen ernährt, so daß die Eltern die hohen Kosten der Kleidung und Wohnung allein tragen müssen. Oft beschäftigten Betriebe mehr Lehrlinge als gelernte Berufsarbeiter. Das Mißverhältnis tritt nur zu trag zutage. Hier ist der Hebel der Organisation anzusetzen. Die Arbeiterkräfte haben die Bestimmungen des § 78 Abs. 2 des B.M.G. in dieser Beziehung besonders zu beachten, die betamlich besagen, daß bei Erledigung von Beschwerden über die Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge im Betrieb der Arbeitgeber zu entscheiden hat. Die Vorschriften der Gewerbeordnung über das Lehrlingswesen, §§ 126—128 für das allgemeine Gewerbe und die §§ 129—132 besonders für das Handwerk geltend, sind veraltet und unzureichend.

Leider haben die Versuche unserer Organisationsleitung, gemeinsame Richtlinien auf zentraler Grundlage aufzustellen und eine Vereinbarung zu treffen über das Lehrlingswesen, bei den Unternehmern noch kein betriebliches Ergebnis gezeitigt. Das darf uns jedoch nicht abschrecken. Wir müssen bei Abschluß von Tarifverträgen immer und immer wieder der Lehrlingsfrage besondere Beachtung schenken.

Es ist Aufgabe der Organisationsleitung und des Betriebsrates, sich der Lehrlinge besonders anzunehmen. Geringste Mühe muß werden, daß eine gute Berufsausbildung verbunden mit allgemeinen volkswirtschaftlichen Kenntnissen die Lehrlinge zu tüchtigen und brauchbaren Menschen macht. Nicht zuletzt deshalb ist es unsere Pflicht, die Lehrlinge schon frühzeitig der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen.

Der Achttundentag gibt der Jugend die Ruhe, nach geistiger Arbeit sich der körperlichen Erholung durch Sport und Spiel zu widmen. Es darf aber nicht dazu führen, daß die geistige Ausbildung des Sports wegen Not leidet. Nicht Profan dreisigen und vorlautes Benehmen, sondern ernstes Erlernen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse macht den Aufstieg für die Lehrlinge frei. Je mehr die Arbeiterklasse über gute volkswirtschaftliche Kenntnisse und über eine gute Berufsausbildung verfügt, desto eher besteht die Möglichkeit, das heutige Wirtschaftssystem zu beseitigen und an dessen Stelle die Gemeinwirtschaft zu setzen.

Betriebsrätewesen

Aufgehobene Betriebsratswahlen

In Sachen der Betriebsratswahlen fällt der Schlichtungsausschuss Donauwörth in seiner Sitzung vom 1. Juli 1921 eine sehr wichtige Entscheidung. Der Verhandlung lag folgender Tatbestand zu Grunde:

Bei der Betriebsratswahl der Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation in Lengkirch wurde für die Angestellten der letztjährige Wahlvorschlag wieder eingereicht und bei der Aushängung desselben nicht beachtet. Für den Arbeiterrat wurde ein neuer Vorschlag gemacht, der auch keine Beachtung erfuhr. Die Wahl ging nun vor sich. Der Vorschlag der Angestellten ging glatt durch. Die Wahl der Arbeiter zählte das Ergebnis, daß auf den Wahlvorschlag der freien Gewerkschaften 122 Stimmen entfielen, auf den Vorschlag der christlichen Gewerkschaften 92 Stimmen. Die freien Gewerkschaften erhielten mit 122 Stimmen den ersten, mit 61 Stimmen den dritten und mit 40 1/2 Stimmen den fünften Sitz. Die Christen erhielten mit 92 Stimmen den zweiten, mit 46 Stimmen den vierten und mit 30 1/2 Stimmen den sechsten Sitz. Die nächstfolgende Teilungszahl ergab für die freien Gewerkschaften 20 1/2 Stimmen, auf die das Ergänzungsmittel entfiel. Das Betriebsratsmitglied der Angestellten stand auf dem Boden der freigeorganierten Arbeiterklasse. An der Wahl waren 12 freigeorganierte Arbeiter verhindert. Eine Stimme nur fehlte der freigeorganierten Arbeiterklasse, dann hätte sie über vier Mandate zum Betriebsrat verfügt und die Christen nur über zwei Mandate.

Durch dieses Wahlergebnis wurden die Christen ermüdet, sie setzten während der Ansetzungsfrist mit Jutigen ein, sochten die Wahl der Angestellten an mit der Begründung, daß der Wahlvorschlag, weil vorjährig, nicht unterzeichnet worden sei, um zu erreichen, daß die Wahl der Angestellten für ungültig erklärt wird. Sie sagten sich, bei einer Nachwahl bringen wir einen Angestellten in dem Betriebsrat durch, der auf der Seite der Christen steht und erreicht damit die Mehrheit im Betriebsrat.

In der Zwischenzeit wurde der Arbeiterklasse bekannt, daß der freigeorganierte Wahlvorstand vor der Abstimmung noch zwei christliche Wähler eigenmächtig in die Wählerliste eintrug, um sich seinem Vortritt der Christen auszuweisen. Da nur eine Stimme fehlte für das vierte Mandat zum Betriebsrat, das damit der freigeorganierten Arbeiterklasse zugefallen wäre, wurde auch die Wahl der Arbeiter durch die freigeorganierte Arbeiterklasse angefochten.

Die Entscheidung des Schlichtungsausschusses lautete nun: Die am 31. März 1921 stattgehabte Betriebsratswahl (Angestellten- und Arbeiterwahl) der Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation in Lengkirch wird für ungültig erklärt.

Gründe

Die Anfechtung der Wahl, sowohl der Angestellten wie der Arbeiter, wurde innerhalb der in § 14 der Wahlordnung vorgeschriebenen Frist und in der richtigen Form eingeleitet. Der Schlichtungsausschuss kam einstimmig zu der Auffassung, daß die Anfechtung der Wahl begründet und diese daher wegen Verstößen gegen wesentliche Vorschriften der Wahlordnung ungültig zu erklären sei. Bemerkenswert ist, daß der vom Vertreter des Metallarbeiter-Bandes gegen die Gültigkeit der Wahlen erhobene Einwand der Wahlbeeinträchtigung in der Hauptverhandlung nicht mehr aufrecht erhalten wurde. Das Fehlen der Zustimmungserklärungen der zur Wahl vorgeschlagenen auf förmlichen Vorschlagslisten macht diese an sich nicht ungültig; es wäre halb einer Nachfrist zur Ergänzung zu veranlassen. Für die Ungültigkeitserklärung kamen folgende Erwägungen in Frage: 1. Die Liste der Angestellten enthält zwar kein Datum, es ist aber unbestritten, daß sie schon im Vorjahre aufgestellt, unterzeichnet und bei der letztjährigen Wahl schon benutzt wurde. So kam es, daß in derselben zwei Angestellte (Watz und Franz) gegen ihren Willen auf der Liste stehen blieben. Der Schlichtungsausschuss hielt es mit dem Sinne des Gesetzes nicht vereinbar, daß dem Wahlvorstand lediglich eine Liste unterbreitet wird, die dem gleichen Zweck schon bei einer früheren Wahl gedient hat. Es kann verlangt werden, daß diese Liste neu gefertigt und mit der erforderlichen Anzahl von Unterschriften versehen wird.

2. Bezüglich der Wahl der Arbeiter ist festgestellt, daß der Wahlvorstand Gummel noch am Tage der Wahl, am 31. März 1921, zwei Arbeiter, den Franz Hogg und die Berta Lindner in die Wählerliste aufgenommen hat. Nach § 3 Absatz 2 der Wahlordnung ist die Wählerliste zur Einsicht öffentlich auszulegen und im Wahllokal einzeln bestimmter Frist — im vorliegenden Falle waren es drei Tage — Einspruch gegen die Wählerliste erhoben werden kann. Damit gilt die Wählerliste als abgeschlossen und wenn auch nachträglich formale Verichtigungen nicht zu beanstanden sein werden, muß die weitere Aufnahme von Personen in die Liste nach diesem Zeitpunkt als unzulässig angesehen werden. Es war Sache der nachträglich auf die Liste gesetzten beiden Arbeiter, während der Zeit der Offenlegung der Listen ihren Anspruch auf Aufnahme in die Liste geltend zu machen. Die gegenwärtige Annahme würde zu der unhaltbaren Folgerung führen, daß noch bei zum Schluß der Wahlhandlung Aufnahmen in die Wählerliste stattfinden könnten.

Fingerzeige

Als Weisheit beim Schlichtungsausschuss hat man das öfterem Gelassenheit zu beobachten, daß die Betriebsräte dem § 86 des B.M.G. zu wenig Beachtung beimessen oder von demselben gar nicht Gebrauch machen. Es ist falsch, wenn ein Betriebsrat bei Entlassung eines Arbeitnehmers, sofern derselbe nach § 84 des B.M.G. gegen seine Entlassung bei ihm Beschwerde erhebt, sich nicht sofort der Beschwerde annimmt, um durch Verhandlung mit dem Unternehmer zu erreichen, daß die Entlassung zurückgenommen wird, sondern den Entlassenen einfach an den Schlichtungsausschuss verweist, seine Beschwerde vorzubringen. Es empfiehlt sich, gegen jede Entlassung, wenn dieselbe nicht aus ganz triftigen Gründen und geschehen ist, Einspruch zu erheben und mit dem Arbeitgeber Verhandlungen zwecks WiederEinstellung zu pflegen, um dadurch dem Entlassenen die Möglichkeit zu geben, selber den Schutz des § 86 des B.M.G. in Anwendung zu bringen. Des öfteren kommt es vor, daß entlassene Arbeitnehmer aus Unkenntnis des § 84 des B.M.G. beim Betriebsrat gegen ihre Entlassung nicht Beschwerde einlegen, da wäre es Aufgabe der Betriebsräte, in ihren Betriebsversammlungen die Belegschaft immer auf diese und ähnliche Bestimmungen und Paragraphen hinzuweisen. Die Unkenntnis der ganzen Gesetze und Verordnungen tritt hauptsächlich bei den weiblichen Arbeitnehmern in Erscheinung und da ist ein großes Tätigkeitsfeld für die Organisation sowie für die Betriebsräte, was noch sehr zu bearbeiten ist.

Auch muß darauf hingewiesen werden, daß bei Entlassung von Beschwerden sowie Einreichung von Klagen vor dem Schlichtungsausschuss die gesetzlichen Fristen strikte eingehalten werden. Die Weisheit von der Arbeitgeberseite achtet sehr auf die hier angeführten Punkte. Ihre ersten Fragen an den Antragsteller sind: „Haben Sie beim Betriebsrat gegen Ihre Entlassung Beschwerde eingelegt? Hat derselbe auch mit dem Arbeitgeber wegen Ihrer Entlassung verhandelt? Sind auch die Fristen laut B.M.G. eingehalten?“ Und es ist laßdich manchmal beschämend, zu hören: „Ja, der Betriebsrat hat mir gesagt, ich soll zum Schlichtungsausschuss gehen und Klage einreichen.“ Das ist leider ein verkehrter Weg, denn von den Herren Arbeitgeberseits wird dann gleich erklärt, dem B.M.G. ist nicht Genüge getan und die Kammer darf den Fall nicht behandeln. Eine große Hilfe haben die Arbeitgeberseits dadurch, daß die meisten Firmen sich einen Juristen halten, der alle Fälle vor dem Schlichtungsausschuss vertritt. Auch stehen in den meisten derartigen Fällen die unparteiischen Vorstehenden auf demselben Standpunkt und es ist nicht möglich, dem Antragsteller zu seinem Recht zu verhelfen.

Es ist Pflicht der Betriebsräte, über die minimalen Rechte, die die Arbeiterklasse durch das B.M.G. hat, zu wachen und dieselben noch nach Möglichkeit weiter auszubauen.

Des öfteren kommt es vor, daß Firmenvertreter mit einem eigenhändig vom Betriebsrat unterschriebenen Brief vor dem Schlichtungsausschuss erscheinen, daß der Betriebsrat mit der Entlassung des Antragstellers einverstanden ist aus diesen oder jenen Gründen. Ich halte es für die Pflicht des Betriebsrats, selber vor dem Schlichtungsausschuss zu erscheinen und daselbst seine Aussagen zu machen, da die Aussagen des Antragstellers meistens ganz anders sind als die Angaben, die der Betriebsrat in seinem Schreiben gemacht hat.

Da die meisten der Arbeitnehmerseits auf demselben Standpunkt stehen, wie ich, wäre es einfacher und für beide Parteien besser und billiger, wenn der Betriebsrat nicht die Mühe scheuen würde, selber hinzugehen, statt der Kammer ein Schreiben durch den Firmenvertreter vorzulegen, es ist auch dadurch für die Weisheit ein leichteres Arbeiten.

Auf einen großen Fehler mancher Betriebsräte will ich noch hinweisen und das ist bei der Erinnerung der Arbeitnehmer an die Betriebsräte. Da vertreten irrtümlicherweise manche Betriebsräte den Standpunkt, daß sie sich mit der Betriebsleitung im Einvernehmen setzen und nicht darauf bringen, daß die Arbeitszeit nach § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 verürzt wird, sondern einfach ein paar Arbeitnehmer ausgesucht werden, die dann zur Entlassung kommen und die übriggebliebene Belegschaft arbeitet in dem meisten derartigen Fällen mit voller Stundenzahl. Die so entlassenen Arbeitnehmer reichen beim Schlichtungsausschuss Beschwerde ein nach § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 und bekommen nach, da der Arbeitgeber dem § 13 nicht Genüge getan, indem er, bevor er Leute entläßt, die Arbeitszeit auf 24 Stunden die Woche verürzt hat. In derartigen Fällen stützt sich der Unternehmer auf die Abmachung mit dem Betriebsrat, der in Unkenntnis oder Nichtbeachtung der Verordnung vom 12. Februar 1920 gegen die Rechte seiner eigenen Mitarbeiter im Betriebe gehandelt hat.

Es wäre noch darauf hinzuweisen, daß die gefällten Entschieden und Schiedssprüche nach dem B.M.G. bindend sind, d. h. es gibt dagegen kein Einspruchsrecht, während gegen die Schiedssprüche nach der Verordnung vom 12. Februar 1920 ein Einspruchsrecht vor dem Demobilisierungskommissar besteht.

Es gibt im großen ganzen sehr viel gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit unter unseren Kollegen zu leisten und in der Organisation gibt es genug Möglichkeiten, durch Unterrichtskurse und andere Einrichtungen das nötige Wissen seinen Kollegen in den Betriebsversammlungen beizubringen. W a g l a w s k y

Gesetzliche Lücke

Ein Fall, der in der Arbeiterbewegung einzig dastehen dürfte, soll der Mittel nicht vorenthalten bleiben. Die Maschinenfabrik W. H. Binder, Willingen, die 24 Beschäftigte zählt, hatte auf Grund des Betriebsrätegesetzes einen Betriebsrat zu wählen. Nachforschungen, die von Seiten der gewerkschaftlichen Organisation angestellt wurden, um den Betriebsratsvorsitzenden kennen zu lernen, ergaben, daß in diesem Betrieb ein Betriebsrat überhaupt nicht gewählt wurde. Die seitherigen Erörterungen mit der Betriebsleitung ließen es nicht rasam erscheinen, durch Vorstelligwerden der Organisation auf die Errichtung eines Betriebsrates zu wirken. Durch den Deutschen Metallarbeiter-Band wurde auf Grund des Betriebsrätegesetzes § 9 Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Die Erhebungen durch die Staatsanwaltschaft ergaben die Richtigkeit der Anzeige. Der Betriebsinhaber wurde mit 50 M. Geldstrafe oder 5 Tagen Haft belegt (im Falle der Uneinbringlichkeit). Nun geschah das Unglaubliche. Der Arbeitgeber legte gegen diesen Bescheid des Amtsgerichtes Berufung ein mit der Begründung, daß sein Betrieb kein Betrieb im Sinne des Gesetzes wäre, da der Betrieb als handwerksmäßiger Betrieb anzusehen wäre, der der Handwerkskammer in Konstanz unterstellt sei. Ferner lege der Arbeitgeber dem Amtsgericht eine Erklärung vor, unterzeichnet von den wählbaren Arbeitern des Betriebes, die besagt, daß diese Arbeiter keinen Wert auf die Errichtung eines Betriebsrates legen, da sie bei Eintritt von Beschwerden dieselben dem Arbeitgeber selbst vorbringen wollen und dazu des Zutritts eines Betriebsrates nicht bedürfen. Von allen 24 Beschäftigten des Betriebes sollen nach Angabe des Firmeninhabers nur drei wählbar sein und da diese drei für den Betriebsrat nur in Frage kämen, durch ihre Erklärung aber eine Wahl ablehnen, komme die Errichtung eines Betriebsrates für den Betrieb der Maschinenfabrik Binder nicht in Frage. Alle anderen 19 Beschäftigten, die noch nicht 24 Jahre alt seien, können nach dem Betriebsrätegesetz ohne Zustimmung des Arbeitgebers als Betriebsrat nicht gewählt werden und haben demzufolge auch nichts zu sagen. Sie müssen sich in diesem Falle durch einen raffinierten Arbeitgeber um die Rechte, die ihnen durch das Betriebsrätegesetz gegeben sind, bringen lassen, weil es der Arbeitgeber verstanden hat, die über 24 Jahre alten Beschäftigten auf seine Seite zu ziehen. Hier befindet sich in dem Gesetz eine Lücke. Aufgabe der Vertreter der sozialistischen Parteien muß es sein, dahin zu wirken, daß da, wo solche Ausnahmefälle vorliegen, eine Bestimmung geschaffen wird, die es auch solchen Arbeitnehmern, die noch nicht 24 Jahre alt sind, ermöglicht, das Betriebsrätegesetz für sie zur Anwendung zu bringen. Eine Arbeiterklasse aber, die ein solches Instrument ohne weiteres preisgibt, ist nicht wert, daß überhaupt etwas zur Verbesserung ihrer Lage getan wird. Ob nun die Staatsanwaltschaft sich der Begründung zur Aufhebung der Strafe, wie sie durch den Arbeitgeber vorgetragen wird, anschließt und die Strafe aufhebt,

„Ein eigenartiger Berufsverband“

Wenn zwei sich streiten, erfährt der dritte die Wahrheit. Die Wichtigkeit dieses Wortes finden wir jetzt wieder bestätigt. Der „Bergknappe“, das Blatt des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands, liegt sich augenblicklich schwer in den Garen mit dem Christlichen Metallarbeiterverband. Die Ursache waren Grenzzeitigkeiten. Aber, keine Ursachen, große Witzungen, der „Bergknappe“ fährt großes Geschütz auf und ballert los, stolz entgegen der Christliche Metallarbeiter nach dem Grundlag: „Bedrückt mich nicht“, auf die „Schmurnen“ nicht zu antworten, um das Verbandsblatt nicht zur „Witzliste herabzumildigen“. Wie es gekommen ist, daß die christlichen Brüder so unchristlich aneinander geraten sind, warum der eine die Nase so weit vorstreckt und der andere so unfanst mit dem Armeel daran längs wische, ist uns gleichgültig. Einige bekannt gewordene Tatsachen erregen aber unsere Aufmerksamkeit. In der Nr. 43 der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlichten wir die Mitgliederzahlen des Christlichen Metallarbeiterverbandes, woraus zu entnehmen war, daß dieser Verband an einigen Orten Mitgliederzunahmen zu verzeichnen, hatte. Im Duell der christlichen Brüder erfahren wir nun, was alles als Metallarbeiter im Christlichen Metallarbeiterverband geführt wird. Unsere Hochachtung steigt vor diesem „Industrieverband“. Hören wir, was der christliche „Bergknappe“ schreibt: „Er (der Christliche Metallarbeiterverband) ist ein wirklich eigenartiger Berufsverband. Man sollte nicht für möglich halten, was er alles umfaßt. Bei uns sind Mitgliedsbücher vom Christlichen Metallarbeiterverband einzusehen, bei denen als Berufe ausdrücklich angegeben sind: Schreiner, Zimmerer, Maurer, Wächter, Plazarbeiter, Fabrikarbeiter, Kofarbeiter, Vergleute, Zimmerbauer usw. Das ist aber noch lange nicht alles; denn der von Wieder geleitete Berufsverband umfaßt noch mehr Berufe. In dem schönen Städtchen Umberg in der Oberpfalz besteht zum Beispiel eine Wäscherei „Edelweiß“. Der Christliche Metallarbeiterverband hat die Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Wäscherei bei sich organisiert. Wäscherinnen und Wäscherinnen sind also im Metallarbeiterverband. Die Wäscherinnen gebrauchen beim Mittagessen eine Gabel und einen Löffel von Metall. Das genügt voll zur Begründung für ihre Aufnahme in den Metallarbeiterverband. Bei den Wäscherinnen mit ihren Bügeln wird sicher kein Mensch bestreiten wollen, daß sie in den Metallarbeiterverband gehören.“

Es kommt aber noch besser. An anderer Stelle im gleichen Organ heißt es dann:

Der Berufsverband der Metallarbeiter usw. ist noch eigenartiger zusammengesetzt, als wir bisher glaubten. In Saarbrücken sind zum Beispiel die Arbeiter und Arbeiterinnen der Selsenfabrik Kirchner im Christlichen Metallarbeiterverband organisiert. Die Organisation dieser Selsenfabrik ist außerordentlich praktisch. Wenn man schon die Wäscherinnen organisiert, dann muß man auch die notwendige Seife für die Arbeit liefern. Der eigenartige Berufsverband wird hoffentlich auch in Zukunft in seinem Titel zum Ausdruck bringen, daß er neben den Wäscherinnen auch die Selsenfabrik organisiert.

Das genügt aber noch nicht. Die Selsenfabrik, Puchtrauen, Metallarbeiter usw. wollen auch leben. Der Christliche Metallarbeiterverband hat deshalb auch die Arbeiterinnen einer Rubelfabrik in Fulda organisiert. Also zu all den anderen kommen auch die Rubelbäder. Wir hoffen, daß die nächste Generalversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes den Titel des Verbandes umändert und der Zusammensetzung des Verbandes entsprechend sagt: Berufsverband der Arbeiter in der Metall-, Platten- und Hämischen Industrie, der Schreiner, Zimmerer, Wächter, Maurer, Plazarbeiter, Kofarbeiter, Vergleute, Zimmerbauer, Wäscherinnen, Wäscherinnen, Selsenfabrik und Rubelbäder.“

Soweit der „Bergknappe“. Wieweit dies alles zutrifft, entzieht sich unserer Kenntnis. Vorausgesetzt, daß der „Bergknappe“ die Wahrheit schreibt, dann wird es auf einmal klar, wie der Christliche Metallarbeiterverband zu seiner ohnehin nicht allzu hohen Mitgliederzahl kommt. Wenn die vom „Bergknappen“ zitierten Berufe alle im Christlichen Metallarbeiterverband vertreten sind, dann werden wohl nicht viel Mitglieder, die man als wirkliche Metallarbeiter ansprechen kann, übrig bleiben. Abgesehen wäre es sehr wünschenswert, wenn der Christliche Metallarbeiterverband, den „Bergknappen“ widerlegend, sagen wollte, wieviel seiner Mitglieder auch wirklich als Metallarbeiter angesehen werden können. Wir sind überzeugt, eine allzu große Zahl würde da nicht herauskommen. Von diesen Wenzeln sollte man annehmen, sie müßten auf die Dauer einsehen, daß ihr Platz eigentlich in einer wirklichen Metallarbeiterorganisation ist und nicht in einem „Wäscherinnen- und Rubelbäderverband“.

Ein Schreckensfind

Der deutschnationalen, christlichen Metallarbeiterbezirksleiter Hieslich von Bielefeld beschäftigte sich lebhafte in seinem Verbandsorgan mit meinem Verhalten bei der Lohnbewegung in Minden und Deynhäusen, und da ich einen Augenblick Zeit habe, will ich ihm antworten. Herr Hieslich scheint damals Langeweile gehabt zu haben, denn bei seinen 1176 Mitgliedern am 1. August 1921 in seinem ganzen Bezirk hat er nicht viel zu tun oder er müßte sich in der deutschnationalen Bewegung noch zu schaffen machen.

Hieslich regte sich darüber auf, daß er nicht zu allen Verhandlungen bei der damaligen Lohnbewegung von mir geladen wurde, auch macht er mir zum Vorwurf, daß ich nicht gewußt habe, daß er dort Mitglieder hätte. Im Bezirk Minden sind keine Mitglieder des

Ferner dort in niedriger Reifglaupe, Der Steine klopf, gebüht am heißen Berg, Nicht dem Müßiggang ist er zum Raube, Sein Tagewort fördert jeder seiner Schläge.

Und unvergänglich behält das Wort des Dichters im „Schmelz von Paderborn“ seine Wahrheit:

Der stellt sich doch, der redlich schaff Mit Sinn und Mut und vollster Kraft, Ob Holzschuhmacher oder Besenbinder.

Unser höchstes Ziel muß sein, alle Menschen zu Brüdern der Arbeit zu erziehen, die Erde zu einem einzigen großen Gewerkschaftshause zu machen, in dem jeder einzelne seine Arbeitsleistung zu verrichten, seinen pflichtgemäßen Platz auszufüllen hat und im Nebenmenschen den unentbehrlichen und vollberechtigten Gesossen und Bruder der Arbeit sieht und liebt, wie dies das Gebot: „Der Traum“ von dem Franzosen Armand Sully-Prudhomme (verbeutigt von Schurz) so schön geschildert hat:

Wir träumte, daß der Bauer sprach: „Bebau das Land Und sei, jorg' selbst fürs Brot, ich w's nicht weiter.“ Der Weber sprach: „Fortan sorg selbst für deine Kleider.“ Der Maurer sagte: „Nimm die Kelle in die Hand.“ Und von der Menschheit nun gemeben, müßt ich geh'n Ein ihres Fluches ichwerer Bürd' belaten, Um mit erhebe ich von Gott des Himmels Gnaden, Und drohend lag legar am Berg ich Wöden stehn. ... Ich öffnete das Aug', im Joveneil, wirts day's hellen! Doch auf den Keitern pflühen munere Geßellen, Die Weltfähr' launen und der Ader lag beßelt. Nun war mein Glück mir klar durch dieses Traumes Lehren: Der Mensch kann nicht den Nebenmenschen hier entbehren — Und seit dem Tage lieb' ich jeden auf der Welt.

In dem großen, feingegliederten Arbeitsorganismus der Menschheit hat wie im Ameisenstaate jeder seine Bestimmung, an welchem Platze er auch stehen mag. Jeder hat sich auch, als Glied dieser großen Arbeitsgemeinschaft zu fühlen, und als Sinnbild für diese Zusammenarbeit, für diese organisierte Arbeit kann Schillers „Wißt für jeden“ gelten:

Ferner strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließe an ein Ganzes dich an!

Christlichen Metallarbeiterverbandes und in Deynhäusen hatten sie nur ein paar Mitglieder. In einer Mitgliederbesprechung, in der ich referierte, wurde unter „Verschiedenes“ angeregt, eine Lohnbewegung vorzubereiten. Ich erklärte unseren Kollegen, daß sie die Wünsche und Forderungen ausarbeiten sollten und würden wir dann in einer Versammlung dazu Stellung nehmen. Hieslich hatte sich nun an mich gewandt, da er gerne mitmachen wollte. Ich leitete ihm mit, daß ich noch nicht im Wilde sei, was in Deynhäusen vorgehe. In einer späteren Versammlung, die sich mit den Forderungen befaßte, wurde mir mitgeteilt, daß auch einige Christliche und Mitglieder des Christlichen Gewerkschaftsvereins anwesend seien. Ich sagte, daß diese nicht mit abstimmen könnten, weil die Versammlung vom D.M.V. einberufen sei. Die Andersorganisierten sollten sich an ihre zuständigen Bezirksleitungen wenden, weil ich in ihre Organisationen nichts hineinreden hätte.

Also das ganze Verbrechen meinerseits war, daß ich nicht wußte, daß auch Christliche in Frage kamen, und Hieslich erlärte daran, daß doch 1915 schon Mitglieder von ihm da waren. Ja, früher waren auch in Stadthagen einmal Christliche Mitglieder, doch sind diese geschlossen zu und übergetreten. Dann vergrüßt auch Hieslich, daß ich Bezirksleiter des D.M.V. und nicht Angestellter des Christlichen Verbandes bin, auch dessen Arbeiten nicht zu machen und wichtigeres zu tun habe.

Ferner beklagt sich Hieslich, daß er nicht zu allen Verhandlungen durch mich geladen worden ist; dies ist nicht meine Sache, aber wenn ich dies auch hätte tun wollen, so ging das nicht, weil ich meistens, wenn ich außerhalb Bielefelds tätig war, telegraphisch oder telephonisch gerufen wurde. Hieslich mag sich aber beruhigen, wenn er nicht bei den verschiedenen Verhandlungen zugegen war, wurden auch die Verhandlungen nicht durch seine unersetzten, nichtsagenden und manchmal urfomlos wirkenden Ausführungen in die Länge gezogen.

Wenn Hieslich gern überall dabei sein will, dann mag er sich doch an die Arbeitgeber wenden, daß diese ihn einladen, er hat doch sehr gute Verbindung mit ihnen. Hat doch H. Iehkin, als Differenzen bei der Firma Wiele in Güttersloh wegen dem Peter und Paulstag waren, nachher noch hinter dem Rücken der Kommission und des anderen Organisationsvertreter mit Herrn Wiele in dessen Villa allein verhandelt. Ein wunderbares Bild: Herr Hieslich, politisch ganz rechts deutschnational, mit dem Zentrumvertreter Herrn Wiele, verhandelt allein über Arbeiterfragen in der Privatwohnung des Arbeitgebers. Also keine Aufregung, mein schreckliches Kind. R. Spiegel.

Haftung des Arbeitgebers bei Diebstahl von Arbeiterkleidung.

Ein bedeutungsvolles Urteil, welches verdient, allen Arbeitern bekannt zu werden, wurde am 11. August 1921 vom Gewerbegericht Geseesmünde gefällt. Der Tatbestand war folgender:

Einige Arbeiter wurden zur Arbeit auf einen Dampfer, welcher bei der Firma G. Seebed u. S., Geseesmünde, in Reparatur war, geschickt. Vor Beginn der Arbeit verlangten sie einen verschließbaren Raum zum Aufbewahren ihrer Kleider. Derselbe wurde ihnen verweigert; dagegen wurde ihnen ein Raum zur Verfügung gestellt, welcher nicht verschließbar war. Außerdem wurde ein Wächter beauftragt, diesen Raum mit zu bewachen. Dies konnte aber nicht geschehen, da der Mann das gesamte Schiff bewachen mußte und sich deshalb nicht vor dem Raum aufhalten konnte. Eines Tages wurden die in Frage kommenden Arbeiter von einem Meister aus dem Raum gewiesen, da derselbe geteert werden sollte. Sie mußten nunmehr versuchen, ihre Sachen irgendwo unterzubringen. In der Zeit von einem Sonnabend abend bis Montag morgen wurden nun diesen Leuten verschiedene Kleidungsstücke gestohlen und weigerte sich die Firma, den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen.

Das Gewerbegericht war anderer Meinung und verurteilte die Firma antragsgemäß zur Zahlung einer Summe von 262 A und zur Tragung der Kosten. Zur Begründung wurde folgendes ausgeführt:

Durch die glaubhafte Aussage des Zeugen Sande ist bewiesen, daß der Meister Ehrhardt, der das Leeren des Dampfers zu überwachen hatte, trotz des Widerspruches der Arbeitnehmer auch den ihnen zur Aufbewahrung von Sachen zugewiesenen Raum geteert hat, so daß dort die Unterbringung von Sachen nicht mehr möglich war. Es ist nach herrschender Ansicht eine Pflicht des Arbeitgebers, dafür zu sorgen, daß die Arbeitnehmer einen verschließbaren Raum zur Unterbringung ihrer Anzüge haben. Wegen die Vertragspflicht hat die Beklagte dadurch verstößt, daß der den Klägern zugewiesene Raum durch einen ihrer Angestellten in einen Zustand versetzt wurde, der den Klägern die Möglichkeit nahm, ihre Sachen dort unterzubringen. Die Beklagte ist für das Verhalten des Meisters Ehrhardt, auf den das Leeren des Raumes zurückzuführen ist, gemäß § 278 des B.G.B. verantwortlich, da sie sich des Ehrhardt gegenüber den Klägern zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bediente. Die Beklagte hat somit das Verschulden des Ehrhardt wie ein eigenes Verschulden zu vertreten.

Ein eigenes konkurrierendes Verschulden der Kläger, das darauf bestehen soll, daß sie keinen Obermeister angerufen haben, liegt nicht vor. Die Kläger waren nicht verpflichtet, nachdem ihnen plötzlich der ihnen zustehende Raum entzogen wurde, eine höhere Instanz anzurufen. Die Auskunft des Meisters Ehrhardt, daß ihnen ein anderer Raum nicht zugewiesen werden könne, konnte ihnen genügen. Sie konnten sich mit dieser Auskunft beruhigen.

Der den Klägern entstandene Schaden ist durch das Verschulden des Meisters Ehrhardt verursacht worden, da es nicht hätte geschehen können, wenn den Leuten ein verschließbarer oder beaufsichtigter Raum zugewiesen worden wäre. Die Beklagte ist somit verpflichtet, den entstandenen Schaden zu tragen. gez. Reyerhoff.

Diese Pflicht der Einordnung und Eingliederung wird um so notwendiger in dem umfassenden Staats- und Wirtschaftsgesetze, in dem gewaltigen Riesenbau unserer Zeit. Da hat wie beim Bau eines Hauses, jedes Glied seinen Wert und seine Wichtigkeit. Jeder hat den Platz auszufüllen, an den er gestellt ist und hat sich eingliedern zu lassen in den Menschheitsbau und sich auch erziehen zu lassen zu dem ihm gestellten Zweck: „Wißt du, daß wir mit hinhin in das Haus dich bauen, laß es dir gefallen. Steh, daß wir dich bauen!“ Folglich hat aber auch jeder das Recht, als Glied dieser großen Gemeinschaft entsprechend eingeschätzt und beachtet zu werden:

Nicht nur, wer oben auf Steht des Baues Zinnen, Ober der Säulen Kauf, Soll Lob und Preis gewinnen, Gelobt soll jeder sein, Wer da groß oder klein, Arbeit an tiefsten Gemach, Oder auf dem höchsten Dache.

Die Erde muß werden ein großes Gewerkschaftshaus, von dem aus die hohe und wichtige Mission der Menschheitskultur und der fruchttragenden und Werte schaffenden Arbeit betrieben wird, jener edlen Siamelsgabe, von der der Dichter singt:

Der Arbeit, die da nützt und nährt Und vorwärts trägt der Menschheit Fahnen Und Kraft verleiht und Manneswert und Adel. ...

Wenn Johannes Schull, einer der Pioniere des Menschheitsgedankens, den Satz ausspricht: „Wir wollen neben den Haß gegen die Lohnarbeit die Liebe für die gestaltende Arbeit im Dienste der großen Idee des Menschseins leben“, so verdient dieser grundlegende und vorbildliche Gedanke als Ausdruck bester Arbeitskultur volle Beachtung. Wenn der Gedanke in Erscheinung getreten ist und Gemeingut geworden ist, dann werden in der Tat in dem Hause der Zukunft alle Menschen Kulturträger, Arbeiter im höchsten Sinne des Wortes sein, alle Arbeiter aber auch zugleich Brüder, die, wie ihre Arbeit, so auch ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schätzen und lieben: Die Söhne der gemeinsamen Mutter Erde auch wirkliche Brüder, Brüder der erlösenden und befreienden Arbeit, Genossen der „tätigen Menschengilde“, der edlen und großen arbeitenden „Gewerkschaft der Menschen“.

Mitteilungen des Vorstandes

Mit Sonntag den 30. Oktober ist der 45. Wochenbeitrag für die Zeit vom 30. Okt. bis 5. Nov. 1921 fällig.

Von der 45. Beitragswache ab müssen die vom Zentralverbandstag festgesetzten Beiträge verwendet werden.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 7 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Table with columns: Verwaltung, Beiträge für Mitglieder der Beitragswache I, II, III wöchentlich Pfennig, Beginn der Beitragserhebung. Lists various locations like Vornburg, Weischen, Vocholt, Bochum, etc.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Angeschlossen werden nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungstelle Volzenburg; Der Metallarbeiter Paul Mitschmann, geb. am 22. März 1889 zu Volzenburg, Mitgliedsbuch Nr. 3,604,901, wegen Streifbruch.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Eibing: Der Arbeiter August Eiedtke, geb. am 20. Mai 1884 zu Deutschendorf, Mitgliedsbuch Nr. 2,958,688, wegen Streifbruch.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Hlogau: Der Schlosser Alfons Risch, geb. am 23. Juli 1894 zu Umkirch, Mitgliedsbuch Nr. 2,862,994, wegen Streifbruch.

Öffentliche Warnung: Gewarnt wird vor dem Dreher Josef Eppels, geb. am 1. November 1890 zu M.-Glöblich, Mitgliedsbuch Nr. 8,788,570. E. versucht unter Vorpiegelung falscher Tatsachen von den Kollegen und Verwaltungen Unterstützung zu erschwindeln.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Auszug

Aber eingekaufte Gelder im Monat September 1921.

- List of locations and amounts: Von Aachen 612,80 A. Aalen 30.000. Ahren i. S. 2000. Ahlen i. W. 12.000. Althorn 8500. Alfeld 28.000. Alfena i. W. 65.000. Alzenburg S. A. 25.000. Altschwarbe 1600. Altwasser 100.000. Amberg 6000. Anklam 6000. Annaberg i. S. 40.000. Ansbach i. S. 8000. Arnsmalde 5500. Artern 10.000. Aschaffenburg 17.747,80. Aichersleben 60.000. Aue i. S. 65.000. Augsburg 11.988,80. Bamberg 11.540. Barmen-Eberfeld 60.100. Barth a. O. 5000. Battenberg 1000. Bausen i. S. 45.000. Bayreuth 15.000. Bendorf a. Rh. 80.000. Bensheim a. d. B. 1800. Bergedorf 45.000. Bergen i. S. 6248,70. Berlin 151.984,65. Berlinchen 2000. Bernburg 60.000. Bernsdorf 6400. Beuthen 50.658,70. Biberach R. 4000. Bitterfeld 80.000. Bocholt 8000. Bochum 110.000. Bonn a. Rh. 65.000. Borna 20.000. Brandenburg 14.7316,60. Braubach 12.000. Braunschweig 200.000. Bremerhaven 80.000. Breslau 26.688,80. Brilon 300. Brunsbüttelbahren 1900. Bunslau 7000. Büchen 200. Burgdorf 1800. Burgkahl 10.000. Celle 19.000. Crammichau 45.000. Darmstadt 60.000. Dassel 1000. Dessau 70.000. Deutsch-Krone 1434,15. Dorken 8000. Dortmund 270.500. Dresden 24.068,75. Düren 50.000. Düsseldorf 20.637,85. Duisburg 150.000. Ebersbach 8000. Eberfeld 3700. Eibing 14.000. Eimbed 4000. Eisenbach 1000. Eisenberg 8000. Eisleben 9000. Eisinghorn 10.000. Emden 15.000. Erfurt 62.000. Erlangen 6000. Essen a. Ruhr 300.588,90. Eslingena a. R. 140.000. Esskirchen 18.000. Falkau 2000. Finsterwalde 20.000. Flatow 606,70. Flensburg 65.000. Forst 6000. Frankfurt a. M. 810.000. Frankfurt a. O. 20.000. Freiburg i. Br. 25.000. Freiburg i. Schl. 7500. Friedenstadt 4000. Friedenshütte 60.000. Friedrichsdorf 8000. Fulda 20.000. Fürth i. S. 55.000. Furtwangen 10.000. Gassen 10.000. Gethain 2000. Gelsenkirchen 185.900. Gera 55.000. Gevelsberg 100.800. Glauchau i. S. 5000. Gmünd, Schwab. 115.000. Gnadensrei 850. Göttingen 70.000. Götting 47.000. Goslar 4000. Götting 14.000. Gräfenhain i. Th. 1000. Griesenhagen 1500. Grieswald 8000. Greiz i. S. 7000. Grimmen 1500. Großsch 7000. Gröblich 9000. Groß-Räfen 6500. Gröna 7700. Grünberg 20.000. Guben 16.000.

